

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Änderungsordnung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/dpo_mabau_aenderung.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/dpo_mabau_aenderung.pdf</a>	2956
2. Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/dpo_mabau.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/dpo_mabau.pdf</a>	2959
3. 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_powi_aenderung.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_powi_aenderung.pdf</a>	2997
4. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_powi.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_powi.pdf</a>	2998
5. 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soziologie_aenderung.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soziologie_aenderung.pdf</a>	3041
6. Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel <a href="http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soziologie.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soziologie.pdf</a>	3042

7. Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Geographie  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel  
[www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb\\_neu/sys4/geographie\\_modulhandbuch.pdf](http://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/geographie_modulhandbuch.pdf) 3085

**Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: [akastler@uni-kassel.de](mailto:akastler@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig



12. Elektrotechnik 1 (2 SWS)
13. Elektrotechnik 2 (2 SWS)
14. Konstruktionstechnik 1 (4 SWS)
15. Konstruktionstechnik 2 (4 SWS)
16. Konstruktionstechnik 3 (4 SWS)
17. Fertigungstechnik 1 (2 SWS)

#### 4. § 20 Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 1

Im § 20 (1) wird unter der Aufzählung unter 7. „Fertigungstechnik 2 (2 SWS)“ eingefügt und die beiden nachfolgenden Punkte entsprechend unter 8. und 9. aufgelistet.

#### 5. Anhang B – Grundstudienzertifikat –

Die Auflistung unter „Prüfungsvorleistungen“ wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut:

Prüfungsvorleistungen  
 Einführung in die Projektarbeit  
 Praktikum Elektrotechnik  
 Praktikum Werkstofftechnik  
 Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Studienbegleitende Prüfungen  
 Höhere Mathematik 1  
 Höhere Mathematik 2  
 Höhere Mathematik 3  
 Technische Mechanik 1  
 Technische Mechanik 2  
 Technische Mechanik 3  
 Strömungsmechanik  
 Werkstofftechnik 1 und 2  
 Informationstechnik (EDV-Grundlagen)  
 Physik  
 Chemie  
 Elektrotechnik 1  
 Elektrotechnik 2  
 Konstruktionstechnik 1  
 Konstruktionstechnik 2  
 Konstruktionstechnik 3  
 Fertigungstechnik 1

#### 6. Anhang B – Anlage zum Zeugnis über die Diplomprüfung 1 –

1. Unter „Prüfungsfächer des Hauptstudiums 1“ wird an drittletzter Stelle der Auflistung, zwischen „Regelungstechnik“ und „Arbeitswissenschaft“ das Fach „Fertigungstechnik 2“ eingefügt.

2. Der Text unter „Prüfungsvorleistungen im Grundstudium“ wird gestrichen und ersetzt durch:

Fächer

Einführung in die Projektarbeit  
Praktikum Elektrotechnik  
Praktikum Werkstofftechnik  
Nichttechnisches Wahlpflichtfach  
Nichttechnische Wahlpflichtfächer

3. Der Text unter „Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium“ wird ebenfalls gestrichen und ersetzt durch:

Fächer

Höhere Mathematik 1  
Höhere Mathematik 2  
Höhere Mathematik 3  
Technische Mechanik 1  
Technische Mechanik 2  
Technische Mechanik 3  
Strömungsmechanik  
Werkstofftechnik 1 und 2  
Informationstechnik (EDV-Grundlagen)  
Physik  
Chemie  
Elektrotechnik 1  
Elektrotechnik 2  
Konstruktionstechnik 1  
Konstruktionstechnik 2  
Konstruktionstechnik 3  
Fertigungstechnik 1  
Nichttechnische Wahlpflichtfächer

4. Unter „Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 1“ wird das erste Fach „Fertigungstechnik 2“ gestrichen.

## **Artikel 2      Inkrafttreten**

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Gunter Knoll

Nichtamtliche Fassung

**Neufassung der  
Diplomprüfungsordnung  
für den gestuften Studiengang Maschinenbau  
an der Universität Kassel**

vom 19. Juni 2002 (StAnz. 2003 S. 5),  
zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung vom 15.02.2006

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1</b>	<b>Allgemeines</b>
§ 1	Zweck der Diplomprüfungen
§ 2	Diplomgrad
§ 3	Regelstudienzeit, Studienaufbau
§ 4	Prüfungsausschuss
§ 5	Prüferinnen und Prüfer
§ 6	Prüfungsteile
§ 7	Prüfungsvorleistungen
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen
§ 9	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
<b>Kapitel 2</b>	<b>Diplomprüfung 1</b>
§ 11	Zweck der Diplomprüfung 1
§ 12	Prüfungsteile der Diplomprüfung 1
§ 13	Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 1
§ 14	Zulassung zur Diplomprüfung 1
§ 15	Prüfungsvorleistungen aus dem Grundstudium
§ 16	Prüfungsvorleistungen aus dem Hauptstudium 1
§ 17	Berufspraktische Grundstudienanteile
§ 18	Berufspraktische Studien
§ 19	Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium
§ 20	Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 1
§ 21	Diplomarbeit 1
§ 22	Annahme und Bewertung der Diplomarbeit 1
§ 23	Wiederholung der Diplomarbeit 1
§ 24	Gesamtnote der Diplomprüfung 1
§ 25	Zusatzfächer zur Diplomprüfung 1
§ 26	Zeugnis über die Diplomprüfung 1
§ 27	Diplom 1

**Kapitel 3      Diplomprüfung 2**

- §      28      Zweck der Diplomprüfung 2
- §      29      Prüfungsteile der Diplomprüfung 2
- §      30      Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 2
- §      31      Zulassung zur Diplomprüfung 2
- §      32      Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 2
- §      33      Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 2
- §      34      Diplomarbeit 2
- §      35      Gesamtnote der Diplomprüfung 2
- §      36      Zusatzfächer zur Diplomprüfung 2
- §      37      Zeugnis über die Diplomprüfung 2
- §      38      Diplom 2

**Kapitel 4      Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- §      39      Ungültigkeit
- §      40      Einsicht in die Prüfungsakten
- §      41      Internationale Angleichung des Studiums und seiner Abschlüsse
- §      42      Fristen
- §      43      Übergangsbestimmungen
- §      44      Inkrafttreten

**Anhang A      Anlagen zur Prüfungsordnung**

- Anlage 1:      Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich
- Anlage 2:      Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflicht- Erweiterungsbereich
- Anlage 3:      Katalog der Fachgebiete zum Nichttechnischen Wahlpflichtbereich

**Anhang B      Zeugnisse, Zertifikate, Diplome**

- Anlage 4:      Grundstudienzertifikat
- Anlage 5:      Zeugnis über die Diplomprüfung 1
- Anlage 6:      Diplom 1, weibliche Form
- Anlage 7:      Diplom 1, männliche Form
- Anlage 8:      Zeugnis über die Diplomprüfung 2
- Anlage 9:      Gesamtzeugnis über die Diplomprüfungen 1 und 2
- Anlage 10:      Diplom 2, weibliche Form
- Anlage 11:      Diplom 2, männliche Form

## **Kapitel 1 Allgemeines**

### **§ 1 Zweck der Diplomprüfungen**

- (1) Die Diplomprüfung 1 bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau an der Universität Kassel, der aus Grundstudium und Hauptstudium 1 besteht.
- (2) Die Diplomprüfung 2 bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau nach dem Hauptstudium 2 (Vertiefungsstudium), das inhaltlich und zeitlich auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss Diplom 1 aufbaut.
- (3) Durch die Diplomprüfungen soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die jeweilige Berufspraxis gemäß § 11 bzw. § 28 erforderlichen wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

### **§ 2 Diplomgrad**

Aufgrund einer bestandenen Diplomprüfung gemäß § 1 verleiht der Fachbereich Maschinenbau der Universität Kassel den akademischen Grad "Diplom-Ingenieurin" bzw. "Diplom-Ingenieur" (Abkürzung jeweils "Dipl.-Ing.") in der Fachrichtung Maschinenbau.

### **§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Abschluss der Diplomprüfung 1 sieben Semester, bis zum Abschluss der Diplomprüfung 2 insgesamt zehn Semester. Hinzu kommt im Hauptstudium 1 ein berufspraktisches Semester.
- Der Ablauf des Studiums und die Organisation des Prüfungsverfahrens müssen gewährleisten, dass die Studentinnen und Studenten die Diplomprüfungen grundsätzlich innerhalb der in Satz 1 festgesetzten Regelstudienzeit jeweils vollständig ablegen können.

(2) Das Studium gliedert sich in:

1. das Grundstudium, das drei Semester umfasst,
2. das Hauptstudium 1, das vier Semester umfasst, einschließlich eines Semesters für die Anfertigung der Diplomarbeit 1 und zuzüglich eines berufspraktischen Semesters und
3. das Hauptstudium 2, das drei Semester umfasst, einschließlich eines Semesters für die Anfertigung der Diplomarbeit 2.

(3) Die Dauer der berufspraktischen Ausbildung beträgt mindestens 26 Wochen. Davon sind 20 Wochen innerhalb eines berufspraktischen Semesters während des Hauptstudiums 1 abzuleisten (§ 18). Mindestens sechs Wochen der berufspraktischen Ausbildung sind vor Beginn der Berufspraktischen Studien zu erbringen (§ 17).

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Er sorgt für die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Prüfungs- und der Studienordnung sowie der Studienpläne. Er trägt die Bezeichnung "Prüfungsausschuss Maschinenbau".

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs Maschinenbau,
- b) je eine Professorin bzw. ein Professor, die bzw. der im Rahmen der Lehre für den gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau tätig ist, aus den Fachbereichen
  - Elektrotechnik,
  - Mathematik,
  - Physik oder Biologie/Chemie,
  - Angewandte Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft,
- c) eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Maschinenbau,
- d) zwei Studentinnen bzw. Studenten des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 a) bis c) werden für die Dauer von drei Jahren, die Studentinnen bzw. Studenten für die Dauer eines Jahres vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau in Gruppenwahl gewählt. Für die Mitglieder anderer Fachbereiche haben die jeweiligen Fachbereiche ein Vorschlagsrecht, für die studentischen Mitglieder hat der Fachschaftsrat Maschinenbau ein Vorschlagsrecht. Eine Nachwahl für ausscheidende Mitglieder ist jederzeit möglich.

(4) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses soll eine Vertretung mit Stimmrecht bei Abwesenheit des Mitglieds gewählt werden

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je ein Mitglied nach Abs. 2 a) zur bzw. zum Vorsitzenden und zur bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden. Mit dem Vorsitz sind, neben den an anderen Stellen dieser Ordnung genannten, insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Mitteilung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses an die Präsidentin bzw. den Präsidenten,
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses,
- Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses und
- Festsetzung und Bekanntgabe der Prüfungstermine und -orte.

(6) Sitzungen des Prüfungsausschusses finden mindestens einmal im Semester statt. Auf Antrag eines Mitglieds ist eine Sitzung innerhalb von vier Wochen einzuberufen. Zu den Sitzungen ist mit einer Frist von acht Tagen einzuladen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Sitzung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist.

(7) Die Sitzungen sind öffentlich, außer bei Beratungen über Prüfungsangelegenheiten einzelner Studentinnen bzw. Studenten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, allen Prüfungen beizuwohnen.

## § 5 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können Vorschläge unterbreiten. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (2) Hochschulprüfungen werden von den Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten abgenommen, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden können. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zusammen mit dem Prüfungstermin von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.
- (5) Für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern gelten Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 entsprechend.

## § 6 Prüfungsteile

- (1) Es werden folgende Prüfungsteile, die zum Diplom führen, unterschieden:

1. Studienbegleitende Prüfungen (§§ 19,20,33) und
2. die Diplomarbeiten (§§ 21, 22, 34).

(2) Studienbegleitende Prüfungen sind unter prüfungsmäßigen Bedingungen durchzuführen. Sie werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten. Die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfung setzt eine Anmeldung im Prüfungsamt voraus. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgt sein. Ein Rücktritt ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen zulässig.

- (3) Für eine studienbegleitende Prüfung kommen folgende Prüfungsleistungen in Betracht:

1. eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer je 1 SWS, maximal 45 Minuten Dauer je Kandidatin bzw. Kandidat,
2. eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht (Klausur) von 30 Minuten Dauer je 1 SWS, jedoch nicht länger als 4 Stunden,
3. eine experimentelle Arbeit,
4. ein konstruktiver Entwurf,
5. eine schriftliche Hausarbeit,
6. ein Rechnerprogramm und
7. ein Referat mit schriftlichem Manuskript.

(4) Die jeweils zulässige(n) Form(en) werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung zu deren Beginn festgelegt. Der geforderte Umfang der Prüfungsleistungen und der Umfang der Lehrveranstaltung sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Gruppenarbeiten können zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der bzw. des Einzelnen aufgrund der Angabe von Ab-

schnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar sowie einzeln bewertbar ist.

(5) Mündliche Prüfungen gemäß Abs. 1 Ziffer 1 werden entweder von mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern (Kollegialprüfung) oder von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers als Einzel- oder als Gruppenprüfung abgenommen. Grundsätzlich wird jede Prüfungsleistung von nur einer Prüferin bzw. einem Prüfer geprüft. Lehnt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Gruppenprüfung ab, wird einzeln geprüft.

Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu führen. Es muss mindestens enthalten:

1. den oder die Namen der bzw. des zu Prüfenden,
2. die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer und der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer,
3. das Prüfungsfach und die Bezeichnung der einzelnen Prüfungsleistungen,
4. die Dauer und den Verlauf der mündlichen Prüfung,
5. die Einzelnoten sowie die Gesamtnote der mündlichen Prüfung.

Das Protokoll ist von den Prüferinnen bzw. Prüfern und der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer zu unterzeichnen. Mündliche Prüfungen sind für Studentinnen und Studenten des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau im Rahmen der räumlichen Verhältnisse grundsätzlich öffentlich, sofern die zu Prüfenden zustimmen. Die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind nicht öffentlich.

(6) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen.

(7) Die Prüfungsleistungen sind von der Prüferin bzw. dem Prüfer oder von den Prüferinnen bzw. den Prüfern mit Noten gemäß § 8 zu bewerten. Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Eine studienbegleitende Prüfung ist bestanden, wenn die Bewertung gemäß § 8 mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Bei Nichtbestehen kann eine studienbegleitende Prüfung maximal zweimal wiederholt werden. Ist die zweite Wiederholungsprüfung eine schriftliche Prüfung, darf die Beurteilung "nicht ausreichend" nur nach ergänzender mündlicher Prüfung erteilt werden. Die ergänzende mündliche Prüfung darf frühestens 2 Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Beurteilung "nicht ausreichend" erfolgen und muss spätestens 8 Wochen danach erfolgt sein.

## **§ 7 Prüfungsvorleistungen**

(1) Die Prüfungsvorleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht werden können.

(2) Hinsichtlich der Arten des Leistungsnachweises gilt § 6 Abs. 3 und 4 entsprechend. Prüfungsvorleistungen werden mit Noten gemäß § 8 bewertet. Praktika werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(3) Die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung kann für die Teilnahme an einer Prüfungsvorleistung eine vorherige Anmeldung im Prüfungsamt des Fachbereichs fordern. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgt sein. Bei nicht erfolgter Anmeldung kann die Teilnahme verwehrt werden.

(4) Kapazitätsengpässe in Praktika müssen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Bestätigt der Prüfungsausschuss das Vorliegen eines Kapazitätsengpasses, können Zulassungsbeschränkungen verhängt werden.

(5) Eine nicht bestandene Prüfungsvorleistung kann ohne Beschränkung wiederholt werden.

### § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1,0/1,3	=	sehr gut
	=	eine hervorragende Leistung,
1,7/2,0/2,3	=	gut
	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7/3,0/3,3	=	befriedigend
	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7/4,0	=	ausreichend
	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5,0	=	nicht ausreichend
	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

(2) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Fachprüfung zusammengefasst, errechnet sich die Fachnote aus dem im Verhältnis der Semesterwochenstunden gewogenen Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Fachnoten lauten:

Bei einem Durchschnitt	bis 1,5 =	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5	bis 2,5 =	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5	bis 3,5 =	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5	bis 4,0 =	ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0	=	nicht ausreichend.

### § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten im Diplomstudiengang Maschinenbau an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet.

(2) Studienzeiten in anderen Studiengängen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Studienzeiten an anderen Hochschulen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, soweit ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Studiengang Maschinenbau erfolgreich erbracht wurden, werden angerechnet. Einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(4) In staatlich anerkannten Fernstudien erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen sowie auf die Studienzeit angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

(5) Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen für die berufspraktischen Studienanteile gelten § 17 Abs. 4 und § 18 Abs. 4.

(6) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Legt die Kandidatin bzw. der Kandidat Widerspruch ein, so darf darüber nur nach Anhörung mindestens einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters entschieden werden. Hierbei muss es sich um eine Professorin bzw. einen Professor handeln.

### **§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. § 6 Abs. 7 Satz 5 und 6 ist nicht anwendbar bei unberechtigtem Rücktritt oder Nichterscheinen bei der ersten und zweiten Wiederholungsprüfung. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält bei unberechtigtem Rücktritt einen Bescheid mit einer rechtlichen Belehrung über die Folgewirkung.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt oder glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann durch die Prüfungsaufsicht von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

In beiden Fällen kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird.

(4) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Kapitel 2 Diplomprüfung 1**

### **§ 11 Zweck der Diplomprüfung 1**

Durch die Diplomprüfung 1 soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in der Fachrichtung Maschinenbau notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden und die Fähigkeit vorliegt, bei der Lösung von Problemen des Faches wissenschaftliche Methoden anzuwenden und problembewusst, selbständig und kooperativ zu arbeiten.

## **§ 12 Prüfungsteile der Diplomprüfung 1**

Die Diplomprüfung 1 besteht aus

- den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 19 und § 20 sowie
- der Diplomarbeit 1 gemäß § 21

Für die Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungen ist die Zulassung gemäß § 14 nicht erforderlich.

## **§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 1**

Zur Diplomprüfung 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
2. die Prüfungsvorleistungen gemäß § 15 und § 16 erbracht hat,
3. die berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18 erfolgreich abgeleistet hat,
4. die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 19 und § 20 bestanden hat,
5. eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem Diplomstudiengang Maschinenbau an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nicht endgültig nicht bestanden hat und
6. in der Regel mindestens die letzten beiden Semester vor der Prüfung im gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau an der Universität Kassel eingeschrieben war.

## **§ 14 Zulassung zur Diplomprüfung 1**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung 1 ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 13,
2. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem Studiengang Maschinenbau begonnen und nicht bestanden hat oder sich dort in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag können beigefügt werden:

1. ein Vorschlag zum Thema oder zum Fachgebiet der Diplomarbeit,
2. eine Erklärung, dass die Diplomarbeit als Gruppenarbeit angefertigt werden soll,
3. Vorschläge für die Prüferinnen bzw. Prüfer der Diplomarbeit.

(3) Ist es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(5) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 13 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind.

Eine Ablehnung des Zulassungsantrages wird der bzw. dem Betroffenen von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

### **§ 15 Prüfungsvorleistungen aus dem Grundstudium**

(1) Aus dem Grundstudium sind Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang zu erbringen:

1. Einführung in die Projektarbeit (2 SWS)
2. Praktikum Elektrotechnik (2 SWS)
3. Praktikum Werkstofftechnik (2 SWS)
4. Nichttechnische Wahlpflichtfächer (insgesamt 4 SWS in beliebiger Stundenkombination) aus dem Nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Grundstudiums

Der Prüfungsausschuss kann gestatten, bis zu zwei Prüfungsvorleistungen zu einer zusammenzufassen.

(2) Ein Grundstudienzertifikat (Anlage 4) wird ausgestellt, wenn alle Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Grundstudiums erbracht worden sind.

(3) Die Prüfungsvorleistungen nach Abs. 1 können in jedem Semester erbracht werden.

### **§ 16 Prüfungsvorleistungen aus dem Hauptstudium 1**

(1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 1 sind Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang zu erbringen:

1. Praktikum Messtechnik (2 SWS)

(2) Aus dem Nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums ist im Hauptstudium 1 eine Prüfungsvorleistung zu Lehrveranstaltungen im zeitlichen Umfang von 4 SWS in beliebiger Fächerkombination zu erbringen.

(3) Die Prüfungsvorleistungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester erbracht werden können.

### **§ 17 Berufspraktische Grundstudienanteile**

(1) Durch die Berufspraktischen Grundstudienanteile sollen die Studentinnen und Studenten grundlegende praktische Qualifikationen für ingenieurmäßiges Handeln erwerben und zugleich Einsicht in organisatorische, rechtliche und soziale Zusammenhänge betrieblicher Tätigkeitsbereiche gewinnen.

(2) Die Berufspraktischen Grundstudienanteile umfassen ein Grundpraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer, das vor den Berufspraktischen Studien (§ 18) durchgeführt werden muss.

(3) Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Grundstudienanteilen wird durch Bescheinigungen der Betriebe geführt.

(4) Für die Berufspraktischen Grundstudienanteile können dokumentierte Leistungen aus der Berufs- oder Ausbildungspraxis bzw. anderweitige berufspraktische Studienanteile angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.

(5) Das Nähere regelt Anlage 9 zur Studienordnung.

### **§ 18 Berufspraktische Studien**

(1) In den Berufspraktischen Studien sollen die Studentinnen und Studenten in ingenieurmäßiger Arbeit tätig werden und verschiedene Aufgabenstellungen in Planung, Konstruktion und Fertigung bearbeiten. Dabei soll ein differenziertes Verständnis für das Zusammenwirken verschiedener betrieblicher Tätigkeitsbereiche sowie für die Berufsrolle der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs entwickelt werden.

(2) Die Berufspraktischen Studien umfassen

- einen Aufenthalt am Lernort Praxis mit einer Dauer von 20 Wochen, empfohlen nach dem fünften Fachsemester,
- Begleitveranstaltungen hierzu im zeitlichen Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden,

(3) Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien erfolgt durch

- Bescheinigungen der Betriebe über den Aufenthalt am Lernort Praxis,
- eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen.

(4) Für die Berufspraktischen Studien können dokumentierte Leistungen aus der Berufs- oder Ausbildungspraxis bzw. anderweitige berufspraktische Studienanteile angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.

(5) Das Nähere regelt Anlage 9 zur Studienordnung.

### **§ 19 Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium**

(1) Aus dem Pflichtbereich des Grundstudiums sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang abzulegen:

1. Höhere Mathematik 1 (6 SWS)
2. Höhere Mathematik 2 (6 SWS)
3. Höhere Mathematik 3 (4 SWS)
4. Technische Mechanik 1 (6 SWS)
5. Technische Mechanik 2 (6 SWS)
6. Technische Mechanik 3 (6 SWS)
7. Strömungsmechanik (3 SWS)
8. Werkstofftechnik 1 und 2 (4 SWS)
9. Informationstechnik (EDV-Grundlagen) (4 SWS)
10. Physik (4 SWS)
11. Chemie (2 SWS)
12. Elektrotechnik 1 (2 SWS)
13. Elektrotechnik 2 (2 SWS)
14. Konstruktionstechnik 1 (4 SWS)
15. Konstruktionstechnik 2 (4 SWS)
16. Konstruktionstechnik 3 (4 SWS)
17. Fertigungstechnik 1 (2 SWS)

(2) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester angeboten werden.

### § 20 Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 1

(1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 1 sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang abzulegen:

1. Schwingungstechnik (3 SWS)
2. Technische Thermodynamik 1/2 ( 6 SWS)
3. Konstruktionstechnik 4 ( 4 SWS)
4. Produktionstechnik 1 (2 SWS)
5. Messtechnik ( 3 SWS)
6. Regelungstechnik (3 SWS)
7. Fertigungstechnik 2 (2 SWS)
8. Arbeitswissenschaft (4 SWS)
9. Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)

(2) Der Technische Wahlpflichtbereich setzt sich zusammen aus dem WP-Hauptbereich, bestehend aus dem Lehrangebot der Institute (Arbeitsbereiche) des Fachbereichs Maschinenbau und dem WP-Erweiterungsbereich mit weiteren technischen Fächern. Aus diesem WP-Bereich sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem zeitlichen Umfang von mindestens 12 , höchstens 16 Semesterwochenstunden abzulegen, davon

- maximal 4 SWS aus dem Erweiterungsbereich gemäß Anlage 2,
- mindestens 4 SWS in konstruktionsorientierten oder konstruktiv-planerischen Fächern, die als solche in den Katalogen gemäß § 11 der Studienordnung gekennzeichnet sind,
- mindestens 4 SWS in Fächern mit Bezug zur Informationstechnik, die als solche in den Katalogen gemäß § 11 der Studienordnung gekennzeichnet sind,
- müssen Praktika im Umfang von mindestens 2, maximal 6 SWS erbracht werden.

Lehrveranstaltungen können mehrere der oben aufgeführten Kriterien gleichzeitig erfüllen. Maßgebend hierfür sind die gemäß Studienordnung § 11 Abs. 1-3 aufzustellenden Kataloge.

(3) Weiterhin ist eine studienbegleitende Prüfung in Form einer Studienarbeit zu erbringen. Die Aufgabenstellung dieser Arbeit ist so zu fassen, dass sie in maximal 350 Stunden abgeschlossen werden kann. Die Bearbeitungszeit soll 6 Monate nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um 3 Monate durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verlängert werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Arbeit darf innerhalb von 3 Monaten zurück gegeben werden.

(4) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 werden in jedem Semester angeboten.

### § 21 Diplomarbeit 1

(1) Die Diplomarbeit 1 ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Maschinenbaus selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Zusammenhang mit der Diplomarbeit soll ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse stattfinden.

(2) Die Diplomarbeit kann von jeder Prüferin bzw. jedem Prüfer gemäß § 5 Abs. 2 ausgegeben und betreut werden. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Abs. 7 bearbeitet werden kann. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Kassel durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Wird das Fachgebiet und/oder das Thema der Diplomarbeit von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagen und dieser Vorschlag von der Prüferin bzw. dem Prüfer abgelehnt, so ist die Ablehnung schriftlich zu begründen. In diesem Fall kann einmal erneut ein Gebiet bzw. ein Thema vorgeschlagen werden. Auf Antrag sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Diplomarbeit erhält.

(4) Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit für höchstens drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(5) Bei Gruppenarbeiten, oder wenn mehrere Fachgebiete in der Diplomarbeit wesentlich berührt werden, sind auf Antrag der Kandidatinnen bzw. Kandidaten bis zu zwei weitere Prüferinnen bzw. Prüfer gemäß § 5 zur Betreuung der Arbeit zu benennen, die sich auf eine Federführung einigen müssen.

(6) Das Thema der Diplomarbeit darf erst nach der Zulassung zur Diplomprüfung 1 ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(7) Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate. Das Thema darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungsfrist um höchstens einen Monat verlängern.

(8) Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass die Arbeit, im Falle einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Einzelbeitrag, von ihr bzw. ihm selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

### **§ 22 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit 1**

(1) Die Diplomarbeit 1 ist fristgerecht bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(2) Die Diplomarbeit wird in der Regel binnen vier Wochen von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern beurteilt. Kommt keine übereinstimmende Beurteilung zustande, wird eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer bestellt, die bzw. der die Arbeit innerhalb von weiteren vier Wochen beurteilt. Die Note der Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel der vorliegenden Beurteilungen entsprechend § 8 Abs. 2 und 3.

### **§ 23 Wiederholung der Diplomarbeit 1**

Wurde die Diplomarbeit 1 nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) beurteilt, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit gemäß § 21 Abs. 7 ist im Falle der Wiederholung nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Diplomarbeit 1 von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

### **§ 24 Gesamtnote der Diplomprüfung 1**

(1) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die studienbegleitenden Prüfungen sowie die Diplomarbeit 1 mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet sind.

(2) Die Gesamtnote ergibt sich aus einer Mittelung der Noten verschiedener Prüfungsteile. Dabei gehen die einzelnen Prüfungsteile wie folgt ein:

- der nach § 8 Abs. 2 gebildete Mittelwert der Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20, Abs. 1 und 2 mit dem Faktor 0,56
  - die Note der Studien- oder Projektarbeit gemäß § 20, Abs. 3 jeweils mit dem Faktor 0,11,
  - die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 22 mit dem Faktor 0,33.
- Die Gesamtnote der bestandenen Diplomprüfung 1 lautet:

bei einem Durchschnitt	bis 1,5 =	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5	bis 2,5 =	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5	bis 3,5 =	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5	bis 4,0 =	ausreichend.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### § 25 Zusatzfächer zur Diplomprüfung 1

(1) Es besteht die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzfächer).

(2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

### § 26 Zeugnis über die Diplomprüfung 1

(1) Ist die Diplomprüfung 1 bestanden, so wird ein Zeugnis (Anlage 5) erteilt. Es enthält:

- die vollständigen Bezeichnungen der Fächer und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20,
- das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 21 und § 22,
- die Gesamtnote der Diplomprüfung 1 gemäß § 24,
- einen Hinweis auf die ordnungsgemäße Ableistung der berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18, sowie
- die Angabe der Regelstudienzeit gemäß § 3.

(2) Das Zeugnis wird auf den Tag der Abgabe der Diplomarbeit datiert und ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Maschinenbau zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Kassel zu versehen.

(3) Ist die Diplomprüfung 1 endgültig nicht bestanden, so wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hierüber ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch Auskunft darüber gibt, warum die Prüfung nicht bestanden ist. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise wird eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung 1 nicht bestanden ist.

(4) Mit der Überreichung der Diplom-Urkunde erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement.

### **§ 27 Diplom 1**

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Diplom mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Diplom-Ingenieurin" bzw. "Diplom-Ingenieur" beurkundet (Anlage 6 bzw. 7).

(2) Das Diplom wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Maschinenbau unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Kassel versehen.

### **Kapitel 3 Diplomprüfung 2**

#### **§ 28 Zweck der Diplomprüfung 2**

(1) Durch die Diplomprüfung 2 soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in der Fachrichtung Maschinenbau notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden, die Zusammenhänge des Faches überblickt werden und die Fähigkeit vorliegt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowohl fachbezogen als auch in fachübergreifender Kooperation anzuwenden.

(2) Für das Hauptstudium 2 ist von jedem Studierenden ein individueller Studienplan festzulegen, in dem die Studienfächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs zusammengefasst werden. Die 28 SWS für Fächer im technischen Wahlpflichtbereich sind im Umfang von mindestens 16 SWS aus dem Wahlpflichtbereich der gewählten Vertiefungsrichtung zu wählen.

(3) Der Studienplan bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses.

#### **§ 29 Prüfungsteile der Diplomprüfung 2**

Die Diplomprüfung 2 besteht aus

- den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 und
- der Diplomarbeit 2 gemäß § 34.

Für die Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungen ist die Zulassung gemäß § 31 nicht erforderlich.

#### **§ 30 Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 2**

Zur Diplomprüfung 2 darf nur zugelassen werden, wer

1. – das Diplom 1 im gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau an der Universität Kassel bestanden hat oder
  - einen gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität besitzt oder
  - den Abschluss eines Fachhochschulstudiums in der Fachrichtung Maschinenbau oder verwandter Fachrichtungen erworben hat. In diesem Fall kann der Prüfungsausschuss der Kandidatin oder dem Kandidaten Auflagen über weitere studienbegleitend zu absolvierende Lehrveranstaltungen machen. Weiterhin muss eine den Berufspraktischen Studien entsprechende berufliche Praxis nachgewiesen werden,
2. die Prüfungsvorleistungen gemäß § 32 erbracht hat,

3. die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 bestanden hat und
4. die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 5 und 6 erfüllt.

### **§31 Zulassung zur Diplomprüfung 2**

§ 14 Abs. 1 bis 5 gilt entsprechend.

### **§ 32 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 2**

- (1) Aus dem Technischen Wahlpflichtbereich nach § 20 Abs. 2 ist der Nachweis über Praktika im Umfang von insgesamt 2 SWS in beliebiger Fächerkombination zu erbringen.
- (2) Im Hauptstudium 2 sind aus dem nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen von insgesamt 4 SWS in beliebiger Stundenkombination zu erbringen.

### **§ 33 Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 2**

- (1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 2 ist die studienbegleitende Prüfung Höhere Mathematik 4 ( 4 SWS) zu erbringen.
- (2) Aus dem Technischen Wahlpflichtbereich nach § 20 Abs. 2 sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die nicht bereits Bestandteil der Diplomprüfung 1 waren, im Umfang von mindestens 28, höchstens 32 SWS abzulegen.
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester angeboten werden.

### **§ 34 Diplomarbeit 2**

- (1) Durch die Diplomarbeit 2 soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Probleme aus einem Bereich des Maschinenbaus unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bearbeitungsfrist für die Diplomarbeit 2 beträgt vier Monate.
- (3) Im übrigen gelten § 21, § 22 und § 23 entsprechend.

### **§ 35 Gesamtnote der Diplomprüfung 2**

- (1) In die Gesamtnote gehen die Noten der einzelnen Prüfungsteile wie folgt ein:
  - der nach § 8 Abs. 2 gebildete Mittelwert der Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 mit dem Faktor 0,6,
  - die Note der Diplomarbeit 2 gemäß § 34 mit dem Faktor 0,4.
- (2) Im übrigen gilt § 24 entsprechend.

### **§ 36 Zusatzfächer zur Diplomprüfung 2**

§ 25 gilt entsprechend.

### **§ 37 Zeugnis über die Diplomprüfung 2**

(1) Über die bestandene Diplomprüfung 2 wird ein Zeugnis (Anlage 8) erteilt. Es enthält

- die vollständigen Bezeichnungen und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33,
- das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 2 gemäß § 34,
- die Gesamtnote der Diplomprüfung 2 gemäß § 35 und
- die Angabe der Regelstudienzeit gemäß § 3.

(2) Auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten wird anstelle des Zeugnisses nach Abs. 1 ein Gesamtzeugnis (Anlage 9) ausgestellt. Es enthält neben den Angaben nach Abs. 1

- die vollständigen Bezeichnungen der Fächer und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20,
- das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 21 und § 22 sowie
- einen Hinweis auf die ordnungsgemäße Ableistung der berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18.

(3) Im Übrigen gilt § 26 Abs. 2, 3 und 4 entsprechend.

### **§ 38 Diplom 2**

§ 27 gilt entsprechend (Anlage 10 bzw. 11).

## **Kapitel 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§39 Ungültigkeit**

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Diplomprüfung 1 oder der Diplomprüfung 2 getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat sie bzw. er die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

### **§40 Einsicht in die Prüfungsakten**

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Ablegung der Prüfung oder nach Aushändigung des entsprechenden Zeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(2) Die Akten der studienbegleitenden Prüfungen können nach der Mitteilung über das Ergebnis der jeweiligen Prüfung eingesehen werden.

### **§ 41 Internationale Angleichung des Studiums und seiner Abschlüsse**

(1) Studien- und Projektarbeiten nach § 20 Abs. 3 und Diplomarbeiten nach § 21 und § 34 dürfen auch in englischer Sprache abgefasst werden, auf Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch in einer anderen Sprache.

(2) Die Zeugnisse über die Diplomprüfung 1 nach § 26 und über die Diplomprüfung 2 nach § 37 sowie die Diplome nach § 27 und § 38 können auf Antrag beim Prüfungsamt in einer englischsprachigen Übersetzung ausgestellt werden.

(3) Das Diplom und/oder die englischsprachige Übersetzung kann auf Antrag den folgenden Vermerk beinhalten: "Dieser Grad ist nach den Strukturvorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 5.3.1999 dem international gebräuchlichen akademischen Grad Bachelor of Science (Diplom 1) oder Master of Science (Diplom 2) gleichwertig.

### **§ 42 Fristen**

Abgabefristen nach dieser Prüfungsordnung sind Ausschlussfristen. Sie enden an dem Tag, der als Fristende benannt wurde, um 24.00 Uhr. Maßgebend ist der Post- oder bei nicht postalisch eingereichten Arbeiten der Eingangsstempel.

### **§ 43 Übergangsbestimmungen**

(1) Die Prüfungsordnung mit der vorliegenden Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im oder nach dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang Maschinenbau der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang der Universität Kassel aufgenommen und die Diplomprüfung 1 noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem 1.10.2002 nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung geprüft. Für die zweite Studienstufe beträgt die Übergangsfrist ein Jahr.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden beider Studienstufen nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

**§ 44 Inkrafttreten**

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.11.2002

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Andrzej K. Bledzki

**Anhang A****Anlagen zur Prüfungsordnung****Anlage 1**

## Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Mechanik

- Höhere Technische Mechanik
- Schwingungstechnik
- Maschinendynamik
- Strömungsmechanik
- Kontinuumsmechanik
- Materialtheorie
- Numerische Methoden der Mechanik
- Experimentelle Methoden der Mechanik

## Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Meß – und Automatisierungstechnik

- Meß- und Sensortechnik
- Elektronik
- Lasertechnik und Optoelektronik
- Avionik (Messen, Steuern, Regeln in der Luft- und Raumfahrt)
- Regelungstechnik
- Systemdynamik
- Theoretische Modellbildung
- Softwaretechnik
- Mensch-Maschine-Systeme
- Systemtechnik
- Wissensbasierte Systeme
- Prozeßleittechnik

## Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Werkstofftechnik

- Werkstoffprüfung
- Fügetechnik
- metallische Werkstoffe
- Polymerwerkstoffe
- Metallkeramik
- Korrosion
- Schadensanalyse
- Qualitätssicherung

## Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Konstruktionstechnik

- Maschinenelemente im System
- Experimentelle Spannungsanalyse
- Leichtbaukonstruktion
- Rechnerunterstütztes Konstruieren
- Fördertechnik
- Faserverbundwerkstoffe und -konstruktionen
- Tribologie
- Getriebetechnik
- numerische Simulation
- Expertensysteme
- Programmiersprachen

- Kraftfahrzeugtechnik
- Finite-Element-Methoden
- Konstruktionsmethodik
- Wertanalyse
- Schwingfestigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bruchmechanik
- Präventive Qualitätssicherung
- Maschinenbau-Informatik

#### Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Produktionstechnik

- Produktionstechnik
- Werkzeugmaschinen
- Verfahren der Fertigungstechnik
- NC-Technik
- Rechnerintegrierte Fertigung (CIM)
- Planungs- und Steuerungskonzepte
- Systemarchitektur in Fertigungsbetrieben
- Fertigung und Umwelt
- Fertigungsverfahren und Werkzeugmaschinen der Umformtechnik

#### Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Energietechnik

- Transportphänomene und Reaktionstechnik
- Strahlungstransport
- Wärmetransport mit Phasenänderung
- Solartechnik
- Rationelle Energieverwendung
- Wärmetechnik
- Strömungsmaschinen
- Kolbenmaschinen

#### Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Arbeitswissenschaft

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsorganisation und Arbeitssystemgestaltung
- Arbeitspsychologie (Grundlagen, Methoden, Gestaltung)
- Arbeits- und Tätigkeitsanalyse
- Arbeitswirtschaft
- Ergonomie
- Gerontotechnik

#### **Anlage 2**

#### Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflicht-Erweiterungsbereich

- Physik
- Chemie
- Mathematik
- Elektrotechnik

**Anlage 3**

Katalog der Fachgebiete zum Nichttechnischen Wahlpflichtbereich

Für das Grundstudium:

- Soziale, ökonomische oder ökologische Aspekte der Technik
- Fachgebiete aus dem Katalog für das Hauptstudium

Für das Hauptstudium:

- Wirtschaftswissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Sozialwissenschaft
- Personalwesen
- Industrie- oder Betriebssoziologie
- Arbeitspsychologie
- Technik und Kunst, Philosophie oder Geschichte
- Fremdsprachen
- Fächer aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Kassel (auf Antrag beim Prüfungsausschuss Maschinenbau)

**Anhang B****Zeugnisse, Zertifikate, Diplome**

In den nachfolgend als Anlagen aufgeführten Zertifikaten, Zeugnissen und Diplomen werden die Amtsbezeichnungen „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ und „Der Dekan“ gegebenenfalls in der weiblichen Form angegeben.

In allen Bescheinigungen, Zeugnissen und Diplomen werden die Namen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der Angabe „Frau“ bzw. „Herr“ versehen und zu den Unterschriften die Amtsbezeichnung, der Titel und der Name ausgedruckt.

Grundstudienzertifikat

geboren am

in

hat gemäß § 15 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung mit den umseitig  
aufgeführten Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen das Grundstudium des  
gestuften Studiengangs Maschinenbau

mit der Gesamtnote

erfolgreich abgeschlossen.

Fächer	Note
--------	------

---

**Prüfungsvorleistungen**

Einführung in die Projektarbeit  
Praktikum Elektrotechnik  
Praktikum Werkstofftechnik  
Nichttechnische Wahlpflichtfächer

**Studienbegleitende Prüfungen**

Höhere Mathematik 1  
Höhere Mathematik 2  
Höhere Mathematik 3  
Technische Mechanik 1  
Technische Mechanik 2  
Technische Mechanik 3  
Strömungsmechanik  
Werkstofftechnik 1 und 2  
Informationstechnik (EDV-Grundlagen)  
Physik  
Chemie  
Elektrotechnik 1  
Elektrotechnik 2  
Konstruktionstechnik 1  
Konstruktionstechnik 2  
Konstruktionstechnik 3  
Fertigungstechnik 1

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Fachbereich Maschinenbau

Zeugnis

über die

Diplomprüfung 1

geboren am

in

hat die Diplomprüfung 1 als Abschluss  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

mit der Gesamtnote

bestanden.

**Pflichtfächer**

Schwingungstechnik  
 Technische Thermodynamik 1/2  
 Konstruktionstechnik 4  
 Produktionstechnik 1  
 Messtechnik  
 Regelungstechnik  
 Fertigungstechnik 2  
 Arbeitswissenschaft  
 Betriebswirtschaftslehre

**Wahlpflichtfächer****Zusatzfächer****Projekt- oder Studienarbeit**

Thema:

**Diplomarbeit 1**

Thema:

Die berufspraktischen Studienanteile mit einer Dauer von 20 Wochen wurden ordnungsgemäß erbracht. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt. Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen, die in die Gesamtnote nicht eingehen, sind in einer Anlage zu diesem Zeugnis enthalten.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
 des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Fachbereich Maschinenbau

Anlage zum Zeugnis über die Diplomprüfung 1

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat folgende Leistungen erbracht, die im Zeugnis über die Diplomprüfung 1 vom \_\_\_\_\_ nicht ausgewiesen sind.

## **Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

Note

Fächer

Einführung in die Projektarbeit  
Praktikum Elektrotechnik  
Praktikum Werkstofftechnik  
Nichttechnisches Wahlpflichtfach  
Nichttechnische Wahlpflichtfächer

## **Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium**

Note

Fächer

Höhere Mathematik 1  
Höhere Mathematik 2  
Höhere Mathematik 3  
Technische Mechanik 1  
Technische Mechanik 2  
Technische Mechanik 3  
Strömungsmechanik  
Werkstofftechnik 1 und 2  
Informationstechnik (EDV-Grundlagen)  
Physik  
Chemie  
Elektrotechnik 1  
Elektrotechnik 2  
Konstruktionstechnik 1  
Konstruktionstechnik 2  
Konstruktionstechnik 3

Fertigungstechnik 1  
Nichttechnische Wahlpflichtfächer

**Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 1**

Note

Fächer

Praktikum Messtechnik

Praktika aus dem Technischen Wahlpflichtbereich:

Nichttechnische Wahlpflichtfächer

**Wahlfächer**

Note

Fächer

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau  
verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in

den akademischen Grad

Diplom-Ingenieurin

(Dipl.-Ing.)

nachdem sie die Diplomprüfung 1 als Abschluss  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau  
verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in

den akademischen Grad

Diplom-Ingenieur

(Dipl.-Ing.)

nachdem er die Diplomprüfung 1 als Abschluss  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Fachbereich Maschinenbau

Zeugnis

über die

Diplomprüfung 2

geboren am

in

hat die Diplomprüfung 2  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

mit der Gesamtnote

bestanden.

Prüfungsfächer des Hauptstudiums 2

Note

---

**Pflichtfach**

Höhere Mathematik

**Wahlpflichtfächer**

**Zusatzfächer**

**Diplomarbeit 2**

Thema:

Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt. Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen, die in die Gesamtnote nicht eingehen, sind in einer Anlage zu diesem Zeugnis enthalten.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend



Fachbereich Maschinenbau

Gesamtzeugnis

über die

Diplomprüfungen 1 und 2

geboren am

in

hat die Diplomprüfung 1 als Abschluss im  
gestuften Studiengang Maschinenbau

und die Diplomprüfung 2

mit der Gesamtnote

mit der Gesamtnote

bestanden.

**Pflichtfächer**

Schwingungstechnik  
Technische Thermodynamik 1/2  
Konstruktionstechnik 4  
Produktionstechnik 1  
Messtechnik  
Regelungstechnik  
Fertigungstechnik 2  
Arbeitswissenschaft  
Betriebswirtschaftslehre

**Wahlpflichtfächer**

**Zusatzfächer** (diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt)

**Projekt- oder Studienarbeit**

Thema:

**Diplomarbeit 1**

Thema:

Die berufspraktischen Studienanteile mit einer Dauer von 20 Wochen wurden ordnungsgemäß erbracht.

Prüfungsfächer der Diplomprüfung 2

Note

---

**Pflichtfach**

Höhere Mathematik

**Wahlpflichtfächer**

**Zusatzfächer** (diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt)

**Diplomarbeit 2**

Thema:

Die Regelstudienzeit beträgt für die Diplomprüfung 1 sieben, für die Diplomprüfung 2 insgesamt zehn Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau  
verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in

den akademischen Grad

Diplom-Ingenieurin

(Dipl.-Ing.)

nachdem sie die Diplomprüfung 2  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau  
verleiht mit dieser Urkunde

geboren am

in

den akademischen Grad

Diplom-Ingenieur

(Dipl.-Ing.)

nachdem er die Diplomprüfung 2  
im gestuften Studiengang Maschinenbau

am

bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

**1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005**

(Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006)

hier: 1. Änderungsordnung vom 31. Mai 2006

**Artikel 1                      Änderungen**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Abs. 4 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Anstelle des Praktikums kann auch ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.“

(2) Unter IV. entfällt die Überschrift „Schlussbestimmung“ und wird ersetzt durch die Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“

3. Unter IV. wird ein neuer § 15 eingefügt mit der Überschrift „Übergangsbestimmungen“. Der nachfolgende Text dazu lautet: „Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Politikwissenschaft.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.“

Der nachfolgende § 15 wird zu § 16 (In-Kraft-Treten).

Alle Änderungen werden auch entsprechend im Modulhandbuch und den betreffenden Anlagen korrigiert.

**Artikel 2                      In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

**nichtamtliche Fassung**

(mit Änderungsordnung vom 31.05.2006)

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29.06.2005**

**Inhalt**

***I. Gemeinsame Bestimmungen***

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Bachelorabschluss**

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

**III. Masterabschluss**

- § 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 13 Bildung und Gewichtung der Note
- § 14 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

**IV. Übergangs- und Schlussbestimmung**

- § 15 Übergangsbestimmung
- § 16 In–Kraft–Treten

**Anlagen**

1. Wählbare Nebenfächer
2. Bachelor Politikwissenschaft (Studienplan)
3. Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
4. Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft (Studienplan)
5. Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft
6. Master Politikwissenschaft (Studienplan)
7. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

## I. Gemeinsame Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade; Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), bzw. „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von acht Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (3) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (4) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den BA-Studiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die BA Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder Professor des BA-Studiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.
- (3) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Politikwissenschaft zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Politikwissenschaft.
- (4) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Politikwissenschaft,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

## II . Bachelorabschluss

### § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgreichem Schulunterricht.

(2) Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Schulabschlusszeugnisses.

### § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem. §9:

a) Hauptfach Politikwissenschaft:	Credits
Modul 1: Grundorientierung im Fach Politikwissenschaft	14 c
Modul 2: Orientierung im Fach Politikwissenschaft als Gesellschaftswissenschaft	18 c
Modul 3: Fachblock „Methoden der Politikwissenschaft“	14 c
Modul 4: Fachblock „Politisches System: Legitimation und Partizipation“	10 c
Modul 5: Fachblock „Mehrebenenpolitik in Europa“	10 c
Modul 6: Fachblock „Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen“	10 c
Modul 7: Vertiefungsblock	20 c
 b) Ein gewähltes Nebenfach gem. Anlage 2	 insges. 40 c
 c) Schlüsselqualifikationen:	 insges. 20 c
Schlüsselqualifikationen I (Pflicht)	10 c
Schlüsselqualifikationen II (Wahlpflicht)	10 c
 d) Praktikum	 12 c

(2) Die Prüfungsart (Klausur, Essay, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

### § 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Politikwissenschaft gewählt haben, müssen 7 Modulprüfungen gem. Anlage 4 ablegen.

### § 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Politikwissenschaft: 70 %, Nebenfach: 25 %, Praktikum: 3 %, Schlüsselqualifikationen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1:	12%
Modul 2:	12%
Modul 3:	12%
Modul 4:	12%
Modul 5:	12%
Modul 6:	12%
Modul 7:	12%

und die Bachelorarbeit im Hauptfach 16%

(3) Die Note des Nebenfachs setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 c erworbenen Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselqualifikationen setzt sich aus dem Ergebnis der Teilprüfungen im Modul Schlüsselqualifikationen I zu gleichen Teilen zusammen.

### **§ 9 Praktikum**

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.
- (2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.
- (3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.
- (4) Anstelle des Praktikums kann auch ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.

### **§ 10 Bachelorarbeit**

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

### III. Masterabschluss

#### § 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium Politikwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Politikwissenschaft der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder
  - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Politikwissenschaft oder einen vergleichbaren sozial-, geistes-, wirtschafts- bzw. rechtswissenschaftlichen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und der Mindestnote „gut“ nachweist,
  - c) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse in folgenden Bereichen umfasst:
- gute Kenntnisse sowie Anwendungskompetenzen politikwissenschaftlicher Bereiche (Theorien des politischen Systems und politischer Entscheidungen, Politikfeld- und Governance-Analysen, politikwissenschaftliche Theorien, Methoden und Theorien der Mehrebenenanalyse)
  - gute Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Der Masterabschluss Politikwissenschaft besteht aus
- a) den folgenden Modulprüfungen
- |  |      |
|--|------|
| Modul 1: Normen, Strukturen, Steuerung   | 18 c |
| Modul 2: Kolloquium zu Modul 1 und Vertiefung in Theorie politischer Institutionen   | 10 c |
| Modul 3: Wandel von Staatlichkeit / Mehrebenenregieren                               | 18 c |
| Modul 4: Kolloquium zu Modul 3 und Vertiefung in Regionalisierung und Globalisierung | 10 c |
| Modul 5: Politische Systeme im Vergleich   | 18 c |
| Modul 6: Kolloquium zu Modul 5 und Vertiefung in Area Studies                        | 10 c |
- Die Module 1, 3 und 5 müssen belegt werden, weiterhin mind. eins der drei Module 2, 4 oder 6. Anstelle eines oder zweier Module aus 2, 4 oder 6 können Veranstaltungen im Umfang von 10 c bzw. 20 c in weiteren Fächern erfolgreich absolviert werden.

- |   |      |
|---|------|
| b) der Masterarbeit gem. § 14                   | 24 c |
| einem begleitenden Kolloquium                   | 4 c  |
| 60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit | 2 c  |
| c) Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht)       | 6 c  |
- (2) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

### § 13 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen

– Sechs Module à 10% 60%

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Modul 4

Modul 5

Modul 6

Wahlweise 1 Modul aus einem anderen Fach im Umfang von 10 c 10%

Wahlweise 2 Module aus einem anderen Fach im Umfang von 20 c 20%

Wahlweise ein Auslandsstudiensemester im Umfang von 28 bzw. 32 c 20%

– Modul 7: Masterarbeit und Prüfungskolloquium 40%

(2) Die Note des Moduls VII setzt sich zusammen wie folgt:

Masterarbeit 80%

Prüfungskolloquium 20 %

### § 14 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des vierten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin/des Betreuers schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung.

(2) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 4 Credits zu belegen.

(3) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

- (6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

#### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmung**

##### **§ 15 Übergangsbestimmung**

Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Politikwissenschaft.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.

##### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. Januar 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

**Anlage 1: Wählbare Nebenfächer****Anglistik (40 c)**

- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft
- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Literaturwissenschaften
- Ein Orientierungskurs in den Landeswissenschaften
- 3 Sprachkurse Level I

**Arbeitswissenschaften (40 c)**

- Arbeitswissenschaften I und II (Vorlesungen)
- Arbeitspsychologie I und II (Vorlesungen)
- Personalentwicklung I und II (Vorlesungen)
- Betrieblicher Arbeitsschutz (Seminar mit Übung) oder Methoden der Arbeitsanalyse (Seminar mit Übung)

**Erziehungswissenschaften (40 c)**

- Eine einführende Veranstaltung in Bildungs- und Erziehungsphilosophie
- Eine einführende Veranstaltungen in die Allgemeinen Theorien der Erziehungswissenschaften
- Eine einführende Veranstaltungen in die Pädagogische Anthropologie
- Mind. 3 Veranstaltungen im Wahlbereich Erwachsenenbildung

**Geographie (40 c)**

- Modul I: Zugänge zur Geographie I – Humangeographie
- Modul II: Vermittlungsformen der Geographie – Einführung in die Kartographie / GIS
- Modul III: Zugänge zur Geographie II – Physische Geographie
- Modul IV: Zugänge zur Geographie III – Angewandte- und Regionalgeographie
- Modul V: Kommunikation – Geographische Aspekte humanwissenschaftlicher Theorie
- Modul VI: Auslandsexkursion und Begleitveranstaltung
- Modul VII: Medien und Raum
- Modul VIII: Räumliches Denken I – Raumwahrnehmung, Raumkonzipierung, Raumästhetik
- Modul IX: Räumliches Denken II – Räumliche Konflikte

**Germanistik (40 c)**

- Einführung in die Syntax oder Semantik
- Deskription und Analyse sprachlicher Äußerungen
- Literaturgeschichtliche Grundkenntnisse
- Einführung in die Analyse von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten
- Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Literaturtheorie
- Prinzipien und Methoden der Interpretation

**Geschichte (40 c)**

Siehe Studienplan und Modulhandbuch für das Nebenfach Geschichte.

**Informatik (40c)**

- Programmierpraktikum
- Informatik I (Algorithmenentwurf und Programmierung)
- Informatik II (Rechneaufbau)
- Algorithmen- und Datenstrukturen
- Automaten und Formale Sprachen

- Mind. 2 Veranstaltungen aus einem der folgenden Wahlbereiche
  - Praktische Informatik
  - Theoretische Informatik
  - Technische Informatik
  - Angewandte Informatik

#### Kunstwissenschaft (40 c)

- Einführung in die Geschichte der Kunst von der Antike zur Gegenwart
- Einführung in die kunsthistorischen Methoden
- Einführung in die Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Mind. 3 Veranstaltungen aus zwei Wahlbereichen:
  - Kunstgeschichte der Antike und des Mittelalters
  - Kunstgeschichte der Neuzeit
  - Kunstgeschichte der Moderne
  - Kunsttheorie
  - Geschichte der künstlerischen Techniken
  - Kunstsoziologie
  - Kunstpsychologie
  - Kunstpflege und Kunstvermittlung

#### Philosophie (40 c)

- 00 Philosophisches Propädeutikum (8 Credits)
- Wahlweise zwei Module aus 01–03
  - 01 Geschichte der Philosophie (10 Credits)
  - 02 Praktische Philosophie (10 Credits)
  - 03 Theoretische Philosophie (10 Credits)
- Wahlweise ein Modul aus 05–12
  - 05 Gesellschaft–Ethik–Bildung: Bezüge der Praktischen Philosophie (12 Credits)
  - 06 Theorie–Wissen–Erkenntnis: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
  - 07 Umwelt–Mensch–Technik: Bezüge der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
  - 08 Kultur–Sprache–Kommunikation (12 Credits)
  - 09 Ästhetik und Kunsttheorie (12 Credits)
  - 10 Philosophie der Antike (12 Credits)
  - 11 Philosophie der Neuzeit (12 Credits)
  - 12 Praxis und Moral: Grundlagen der Praktischen Philosophie / Ethik und Religion (12 Credits)

#### Psychologie (40 c)

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
  - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
  - Biologische Psychologie
  - Pädagogische Psychologie
  - Sozialpsychologie

#### Romanistik (40 c)

- Einführung in den Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft
- Einführung in den Kernbereich Literaturwissenschaften
- Eine Veranstaltung in den Landeswissenschaften

- Sprachpraktischer Kurs (Stufe II)

Soziologie (40 c)

Siehe Studienplan und Modulhandbuch für das Nebenfach Soziologie

*Wirtschaftswissenschaften (40 c)*

- VWL I, II und III
- BWL I, II und III

Anlage 2: Bachelor Politikwissenschaft (Studienplan)

Bachelor Politikwissenschaft (Studienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester		
Hauptfach	<b>Modul 1: Grundorientierung</b> <i>Was ist Politikwissenschaft?</i> 4 + 3 c  <i>Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten</i> 4 + 3 c	<b>Modul 2: Orientierung</b> <i>Politik &amp; Geschichte</i> 4 + 3 c  <i>Gesellschaftstheorien &amp; Polit. Ideengeschichte</i> 4 + 3 c  <i>Politische Bildung &amp; Politikwissenschaft</i> 4 c	<b>Modul 3: Fachblock „Methoden der Politikwiss.“</b>  <i>Statistik</i> 4 + 2 c  <i>Empirische Sozialforschung I</i> 4 c	<b>Modul 3: Fachblock „Methoden der Politikwiss.“</b>  <i>Empirische Sozialforschung II</i> 4 c	Praktikum bzw. Sprachkurs im Ausland 12 c	<b>Modul 7: Vertiefungsblock</b> <i>Projektkurs, Teil I</i> 5 c  1. Wahlseminar 5 c 2. Wahlseminar 5 c
			<b>Modul 4: Fachblock „Politisches System“</b> <i>Politisches System Deutschlands</i> 5 c  <i>Wirtschaft &amp; Politik</i> 5 c	<b>Modul 5: Fachblock „Mehrebenenpolitik in Europa“</b> <i>Politische Systeme: Nationalstaaten und Europa</i> 5 c  <i>Steuerungs- &amp; Demokratietheorien</i> 5 c		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>BA-Arbeit</b>                      12 C                 </div>
				<b>Modul 6: Fachblock „Internat. u. intergesellschaftl. Politik“</b> <i>Internationale Beziehungen</i> 5 c  <i>Globalisierung</i> 5 c		

be

<b>Nebenfach</b>		<b>40 c</b>
<b>Schlüsselqualifikat. I (10 c)</b> <b>Rhetorik und</b> <b>Präsentationstechniken</b> 2 c	<b>Integrative Schlüsselqualifikationen II: 10 c</b>	<b>20 c</b>
<b>Volkswirtschaftliche</b> <b>Grundkenntnisse</b> 8 c		<b>180 c</b>

## Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Grundorientierung im Fach Politikwissenschaft</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Zwei Veranstaltungen; zwei Vorlesungen à 2 SWS mit jeweils einer Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erarbeitung des analytischen, didaktischen und konzeptionellen Instrumentariums des Fachs Politikwissenschaft, d.h.: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntschaft mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Politik, NF-Modul für weitere BA-Studiengänge Lehramt, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-Studiengang Politikwissenschaft oder das NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Übung, Seminar und Tutorium mit Referaten und Klausur
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat,  Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesepapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je 4 c für die Veranstaltungen und je 3 c für die dazugehörigen Übungen)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Orientierung im Fach Politikwissenschaft als Gesellschaftswissenschaft</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Drei Veranstaltungen; zwei Vorlesungen à 2 SWS mit je einer entsprechenden Übung („Politik & Geschichte“ und „Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte“) sowie eine Vorlesung à 2 SWS („Politische Bildung und Politikwissenschaft“)
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis; Einführung in das hermeneutische Verfahren der Interpretation und des Verstehens von Texten; Kenntnis von politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen; Fähigkeit, Theorien und politische Ideen gesellschaftsgeschichtlich zu verstehen und zu analysieren; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Politikwissenschaft; BA-Politikwissenschaft im NF; Lehrämter Politik und Wirtschaft, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-Studiengang Politikwissenschaft; Immatrikulation für das NF Politikwissenschaft in weiteren BA-Studiengänge;
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat, Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 c („Politik und Geschichte“ und „Gesellschaftstheorien jeweils Vorlesung 4 c mit je einer Übung 3 c“, „Politische Bildung“ 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Fachblock „Methoden der Politikwissenschaft“</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen; drei Vorlesungen à 2 SWS; eine zur Statistik gehörende Übung
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen von Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologie; Erwerb von Kenntnissen eines qualitativ und quantitativ umfassenden Spektrums politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Politikwissenschaft und Soziologie; NF Politikwissenschaft im Rahmen weiterer BA-Studiengänge Lehrämter Politik und Wirtschaft, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein- und zweisemestrig (Empirische Sozialforschung 1 & 2), beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-Studiengang Politikwissenschaft; Immatrikulation für das NF Politikwissenschaft und Soziologie in weiteren BA-Studiengängen
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistung: Erfolgreiche zweistündige Klausur in allen vier Veranstaltungen;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (4 c Vorlesung Statistik und 2 c Übung zur Vorlesung, je 4 c für Empirische Sozialforschung I und II)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4: Fachblock „Politisches System: Legitimation und Partizipation“</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Politisches System Deutschlands“ Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Wirtschaft und Politik“
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	„Politisches System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen; „Wirtschaft und Politik“: Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Politikwissenschaft, NF Politikwissenschaft im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehrämter Politik und Wirtschaft, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar, Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat, Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (je Veranstaltung 5 c);

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5: Fachblock „Mehrebenenpolitik in Europa“</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Politische Systeme: Nationalstaaten und Europa“ Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Steuerungs- und Demokratietheorien“
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können; Erwerb vertiefender theoretischer Kenntnisse über politische Prozesse und Steuerung in Mehrebenensystemen sowie über aktuelle Fragen der Demokratie und Legitimation in komplexen Institutionen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Politikwissenschaft, NF Politikwissenschaft im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehrämter Politik und Wirtschaft, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<b>300 Stunden</b>
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat, Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesepapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (je Veranstaltung 5 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Fachblock „Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen“</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Internationale Beziehungen“ Vorlesung oder Seminar à 2 SWS zu „Globalisierung“
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können; Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung; Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Politikwissenschaft, NF Politikwissenschaft im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehrämter Politik und Wirtschaft, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat, Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (je Veranstaltung 5 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 7: Vertiefungsblock</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Drei Veranstaltungen; 2 Wahl-Seminare jeweils à 2 SWS und ein Projektkurs (Forschungsprojekt über zwei Semester im Rahmen einer Veranstaltung; Kleingruppenarbeit)
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefung der erlernten Kenntnisse und der erworbenen Fähigkeiten aus einem der Module IV bis VII; Erlernen eines forschungs- und berufsorientierten Umgangs mit politikwissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Theorien im gewählten Fachblock; Fähigkeit, Theorien, Methoden und Inhalte in direkte Beziehung zu setzen sowie Forschungsprojekte selbständig zu konzipieren, entsprechende Arbeitsprozesse anzulegen und deren Ergebnisse adäquat und ansprechend darzustellen;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Politikwissenschaft;
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, weitere Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 bis 6
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare, Projektkurs
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat,  Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20 c (Wahlseminare je 5 c, Projektkurs 2 mal 5 c )

<b>Modulname</b>	<b>BA-Arbeit</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Anfertigung einer 30–40seitigen Hausarbeit, die die Fähigkeit und Fertigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert, wahlweise in einem der Fachblöcke
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 bis 6; erfolgreich abgeschlossenes Praktikum
<b>Lehr-/Lernform</b>	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	BA-Arbeit von 30–40 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c

<b>Modulname</b>	<b>Praktikum bzw. Sprachkurs im Ausland</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Einblick in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen zu Alltagsabläufen in Betrieben; Erfahrungen zu Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf; Bzw. Sprachkurs im Ausland
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Geschichte, BA Politikwissenschaft, BA Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	8wöchig in der vorlesungsfreien Zeit jeweils nach dem 1. oder 2. Studienjahr
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss mind. des ersten Studienjahres
<b>Lehr-/Lernform</b>	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Praktikumsbericht von max. 10 Seiten: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches; Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses (Zertifikat etc.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikation I (Pflicht)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Ein Seminar zu „Rhetorik und Präsentationstechniken“ à 2 SWS Eine Vorlesung „Volkswirtschaftliche Grundkenntnisse für PolitologInnen“ à 4 SWS
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich, jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbstarbeitszeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 h
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistung: Mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten in „Rhetorik und Präsentation“  Modulteilprüfungsleistung: Zweistündige Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikation II (Wahlpflicht)</b> <b>Sozial- und Eigenkompetenz</b>	
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	a) <u>Obligatorische</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 7 c)	
	Informationskompetenz (1 c)	Modul 1
	Entwicklung von (Lern)Strategien (1 c)	Module 1, 2, 3
	Methodenfähigkeit (1 c)	Modul 7
	Teamfähigkeit (1 c)	Modul 7
	Planungs- und Projektmanagement (1 c)	BA-Arbeit
	Kooperationsfähigkeit, Selbständigkeit, Teamfähigkeit (1 c)	Praktikum
	Erfolgreicher Abschluss des Nebenfachs: Organisationsfähigkeit (1 c)	Nebenfach
	b) <u>Frei wählbare</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 3 c)	
	Präsentationsfähigkeit: eine dem Thema angemessene mediale Aufbereitung (Overhead, Powerpoint, Tafelanschrieb, Wandzeitung, Handout, Reader etc.) (max. 2 c)	Module 1, 2, 4, 5, 6, 7
	EDV (Einsatz spezieller Software wie SPSS, Grafik / Tabellen / Diagramme im Text etc.) (1 c)	Module 5, 6, 7
	Selbständige Akquise eines Praktikums: Selbstmanagement (1 c)	Praktikum
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachige schriftliche Hausarbeit (1 c)	Alle Module
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachige mündliche Studienleistung (1 c)	Alle Module
	Interkulturelle Kompetenz (3 c)	Auslandssemester
	Interkulturelle Kompetenz (1 c)	Modul 5, 6, 7
Fachschaftsarbeit (max. 4 c)	2.-6. Semester	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Politikwissenschaft	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ganzjährig	
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Zulassung für das jeweilige Modul	
<b>Lehr-/Lernform</b>	In allen Bachelor-Modulen können nach Wahl der Studierenden jeweils höchstens 2 Credits zusätzlich für Schlüsselqualifikationen erworben werden.	

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	a) 210 h, b) 90 h	
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien.	
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	a) 7 c ; b) 3 c	

Anlage 4: Studienplan für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft

Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modul I</b> Was ist Politikwissenschaft? 4 + 3 c	<b>Modul II</b> Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte 4 + 2 c	<b>Modul IV</b> Empirische Sozialforschung I 4 c	<b>Modul IV</b> Empirische Sozialforschung II 4 c	<b>Modul VI</b> Politisches System Deutschlands 5 c	<b>Modul VII</b> Politische Systeme: Nationalstaaten und Europa 5 c
	<b>Modul III</b> Politische Bildung & Politikwissenschaft 4 c		<b>Modul V</b> Internationale Beziehungen 5 c		
7 c	10 c	4 c	9 c	5 c	5 c
		<b>Modul IVa</b> Vertiefende Methodenkenntnisse 4 c			

## Anlage 5: Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft

Studierende mit dem BA Hauptfach Soziologie studieren anstelle von Modul IV das Modul IVa: „Vertiefende Methodenkenntnisse“.

<b>Modulname</b>	<b>Modul I: Was ist Politikwissenschaft?</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Vorlesungen à 2 SWS mit Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–NF Politikwissenschaft
<b>Lehr–/Lernform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 150 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesepapiere / Hand–Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	7 c ( 4 c für die Vorlesung, 3 c für die Übung)

<b>Modulname</b>	<b>Modul II: Gesellschaftstheorien &amp; politische Ideengeschichte</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	eine Vorlesungen à 2 SWS mit Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Kenntnis von politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen; Fähigkeit, Theorien und politische Ideen gesellschaftsgeschichtlich zu verstehen und zu analysieren; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA-NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 120 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat,  Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c (4 c in der Vorlesung, 2 c in der Übung)

<b>Modulname</b>	<b>Modul III: Politische Bildung &amp; Politikwissenschaft</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	eine Vorlesungen à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA–NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 90 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul IV: Empirische Sozialforschung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	zwei Vorlesungen à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen von Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologie; Erwerb von Kenntnissen eines qualitativ und quantitativ umfassenden Spektrums politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	zweitemstrig, beginnend jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 180 Selbstlernzeit
<b>Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistungen: Je Semester eine zweistündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul IVa: Vertiefende Methodenkenntnisse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	zwei Veranstaltungen à 2 SWS;
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Methodologie und Methoden der interpretativen und der deduktiv nomologischen Sozialforschung, Fortgeschrittene Statistik;  Erarbeitung gegenstandsspezifischer Erhebungsverfahren und Analyseinstrumente unter Berücksichtigung der Methodenvielfalt in der Sozialwissenschaften
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Politikwissenschaft mit Hauptfach Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA Soziologie mit Nebenfach Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 180 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistung: jeweils 20min. Referat  Modulprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten oder eine 2stdge Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (je Veranstaltung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul V: Internationale Beziehungen</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Vorlesung oder Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 120 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10-12 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul VI: Politisches System Deutschlands</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikgehalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 120 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul VII: Politische Systeme – Nationalstaaten und Europa</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Vorlesung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können; Erwerb vertiefender theoretischer Kenntnisse über politische Prozesse und Steuerung in Mehrebenensystemen sowie über aktuelle Fragen der Demokratie und Legitimation in komplexen Institutionen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–NF Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 120 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesepapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 10–12 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c

## Anlage 6: Studienplan zum Master Politikwissenschaft

Master Politikwissenschaft (Studienplan)			
1	2	3	4
<b>Modul 1: Normen, Steuerung, Struktur</b>  2 VVs à 9 c	<b>Modul 3: Wandel von Staatlichkeit / Mehrebenenregieren</b>  2 VVs à 9 c	<b>Modul 5: Politische Systeme im Vergleich</b>  2 VVs à 9 c	<b>Modul 7: MA-Abschluß</b>  Masterarbeit 24 c  Begleitendes Kolloquium 4 c  Prüfungskolloquium 2 c
<b>Modul 2: Theorie politischer Institutionen</b>  <b>Begleitendes Kolloquium zu Modul I</b> 1 Kolloquium 4 c  <b>Vertiefung in Theorie politischer Institutionen</b>  1 VV 6 c	<b>Modul 4: Regionalisierung und Globalisierung</b>  <b>Begleitendes Kolloquium zu Modul III</b> 1 Kolloquium 4 c  <b>Vertiefung in Regionalisierung und Globalisierung</b>  1 VV 6 c	<b>Modul 6: Politische Systeme im Vergleich – regionale Vertiefung</b>  <b>Begleitendes Kolloquium zu Modul V</b> 1 Kolloquium 4 c  <b>Vertiefung in Aerea Studies</b>  1 VV 6 c	
<i>alternativ: Auslandsstudiensemester</i>			
Schlüsselqualifikationen: 6 c			
<i>30 c</i>	<i>30 c</i>	<i>30 c</i>	<i>30 c</i>

**alternativ:** ein oder zwei der Module 2, 4 oder 6 können durch Veranstaltungen weiterer Fächer im entsprechenden Umfang ersetzt werden

## Anlage 7: Modulhandbuch für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Normen, Steuerung, Strukturen</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	zwei Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefende Kenntnisse theoretischer Debatten über Institutionen, Normenallokation, Formen politischer Herrschaft, insb. Demokratie, Regulierungs- und Governance-Perspektiven sowie politikwissenschaftlich relevante akteurs- und strukturorientierte Ansätze.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den MA-Studiengang Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 20–30 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 c (davon 9 c je Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Begleitendes Kolloquium und Vertiefung in Theorie politischer Institutionen</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	1 begleitendes Kolloquium à 2 SWS zu Modul I und 1 vertiefendes Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Angeleitete, vertiefende Diskussion der Seminare des Moduls I, Rückbezug und Vertiefung im Hinblick auf aktuelle politikwissenschaftliche Themen und Vorstellung entsprechender Prüfungsarbeiten (Essays etc.) in dem Kolloquium.  Wahlweise Vertiefung von Theorien des Rechts oder institutionenökonomischer Ansätze
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den MA-Studiengang Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat  Modulteilprüfungsleistungen können sein: 2stündige Klausur oder eine 10-15seitige Hausarbeit  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (4 c für Kolloquium, 6 c für vertiefendes Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Wandel von Staatlichkeit / Mehrebenenregieren</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	zwei Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit auf sub- und supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementationsprozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und Legitimationsverhältnisse.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>MA Politikwissenschaft</b>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich absolvierte Module 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20–30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1–3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5–7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 20–30 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 c (davon 9 c je Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4: Begleitendes Kolloquium und Vertiefung in Regionalisierung und Globalisierung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	1 begleitendes Kolloquium à 2 SWS zu Modul III und 1 vertiefendes Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Angeleitete, vertiefende Diskussion der Seminare des Moduls III, Rückbezug und Vertiefung im Hinblick auf aktuelle politikwissenschaftliche Themen und Vorstellung entsprechender Prüfungsarbeiten (Essays etc.) in dem Kolloquium.  Wahlweise Vertiefung zu Aspekten politikwissenschaftlicher Forschung zur regionalen und urbanen oder zur internationalen bzw. globalen Ebene.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>MA Politikwissenschaft</b>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch; Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich absolvierte Module 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat  Modulteilprüfungsleistungen können sein: 2stündige Klausur oder eine 10-15seitige Hausarbeit  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (4 c für Kolloquium, 6 c für vertiefendes Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5: Politische Systeme im Vergleich</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	zwei Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefende empirische Kenntnisse des Vergleichs unterschiedlicher Regierungssysteme und Formen von Staatlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zur Konvergenz bzw. Divergenz entsprechender institutioneller Arrangements. Einbezug institutioneller, politisch-kultureller, politisch-soziologischer und historisch-analytischer Forschungsansätze.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen können sein: Mündliche Beteiligung, 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat,</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Thesenpapiere / Hand-Outs / Rezensionen im Umfang von 1-3 Seiten, ca. eineinhalbstündige Klausur, 5-7seitiges Essay bzw. schriftliche Referatsausarbeitung, Hausarbeit mit ca. 20-30 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 c (davon 9 c pro Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Begleitendes Kolloquium und Vertiefung in Aerea Studies</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	1 begleitendes Kolloquium à 2 SWS zu Modul V und 1 vertiefendes Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Angeleitete, vertiefende Diskussion der Seminare des Moduls V, Rückbezug und Vertiefung im Hinblick auf aktuelle politikwissenschaftliche Themen und Vorstellung entsprechender Prüfungsarbeiten (Essays etc.) in dem Kolloquium.  Wahlweise Vertiefung in area studies, z.B. Westeuropa, Nordamerika etc.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>MA Politikwissenschaft</b>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch; Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich absolvierte Module 3 und 4
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquium mit Einzelpräsentationen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen können sein: 15minütige mündliche Präsentation, ca.20-30minütiges mündliches Referat  Modulteilprüfungsleistungen können sein: 2stündige Klausur oder eine 10-15seitige Hausarbeit  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (4 c für Kolloquium, 6 c für vertiefendes Seminar)

<b>Modulname</b>	<b>Schwerpunktsetzung</b> a) ein weiteres bisher nicht belegtes Modul 2, 4 oder 6 oder b) zwei weitere bisher nicht belegte Module 2, 4 oder 6 oder c) Veranstaltungen im Umfang von 10 c bzw. 20 c eines anderen Faches; die Auswahl der Veranstaltungen oder Module müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden d) ein Studienleistungen an einer ausländischen Universität im Umfang von 28 c bzw. 32 c
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	a) 1 Kolloquium à 2 SWS, 1 Seminar à 2 SWS b) 2 Kolloquien à 2 SWS, 2 Seminare à 2 SWS c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	a) / b) jeweilige Beschreibung der Module c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	a) / b) Master Politikwissenschaft c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) Master Geschichte, Master Politikwissenschaft, Master Westeuropa, Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	a) / b) einsemestrig; jedes Semester c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Sprache</b>	a) / b) Deutsch, Fremdsprache c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	a) / b) mind. 2 erfolgreich absolvierte Module im Master Politikwissenschaft c) mind. 2 erfolgreich absolvierte Module im Master Politikwissenschaft d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Lehr-/Lernform</b>	a) / b) Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung; Kolloquien mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung sowie Diskussion c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	a) 300 Stunden; b) 600 Stunden; c) 300 bzw. 600 Stunden; d) 840 bzw. 900 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	a) / b) nach Vorgabe des Modulhandbuchs zu den Modulen 2, 4, 6 c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	a) 10 c (4 c je Kolloquium, 6 c je Veranstaltung) b) 20 c (4 c je Kolloquium, 6 c je Veranstaltung) c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer, insges. 28 bzw. 32 c d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität, insges. 28 bzw. 32 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul 7: MA–Abschluss</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in einem Bereich der Politikwissenschaft; Reflexion über den Forschungsprozess im Kolloquium; Vorstellung und fachliche Diskussion des Themas im Prüfungskolloquium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Module 5 und 6
<b>Lehr-/Lernform</b>	Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit; Vorstellung von Methoden und Ansätzen sowie Diskussion der Thesen der Masterarbeit im modulbegeleitenden Kolloquium; Kurzvortrag und Diskussion der Masterarbeit im Prüfungskolloquium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	900 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Erfolgreiche MA–Arbeit im Umfang von 80–100 Seiten (gegebenenfalls zusätzlich Anhänge) einstündiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30 c (24 c MA–Arbeit; 4 c begleitendes Kolloquium; 2 c Prüfungskolloquium)

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikationen (integrativ)</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Je Schlüsselkompetenz 1c, max. 2c / Modul
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Obligatorisch:  Planungs- und Projektmanagement (MA-Arbeit) – 2 c  Transferfähigkeit (MA-Kolloquium) – 1 c</p> <p>Wahlweise (insges. 3 c):  Forschungsfähigkeit und Kreativität (Module 1, 3, 5) – 2 c  Pointierungsfähigkeit (Module 2, 4, 6) – 1 c  Auslandssemester (Vertiefen einer Fremdsprache, interkulturelle Erfahrung, Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit) – 3 c</p> <p>Eigene Präsentation auf einer Fachtagung – 3 c  Tutorienarbeit – 3 c / Tutorium (max. 6 c erwerbbar)</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Sozial- und Selbstkompetenzen jedes Semester, alle Module Auslandssemester bzw. fachfremde Veranstaltungen: nach Bedarf
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in die jeweiligen Module des Master Politikwissenschaft bzw. Auslandsaufenthalt
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit,
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6c

**1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006)**

hier: 1. Änderungsordnung vom 31. Mai 2006

**Artikel 1                      Änderungen**

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

(3) § 9 Abs. 4 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Anstelle des Praktikums kann auch ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.“

(4) Unter IV. entfällt die Überschrift „Schlussbestimmung“ und wird ersetzt durch die Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“.

3. Unter IV. wird ein neuer § 15 eingefügt mit der Überschrift „Übergangsbestimmungen“. Der nachfolgende Text dazu lautet: „Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Soziologie. Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.“

Der nachfolgende § 15 wird zu § 16 (In-Kraft-Treten).

Alle Änderungen werden auch entsprechend im Modulhandbuch und den betreffenden Anlagen korrigiert.

**Artikel 2                      In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

**Nichtamtliche Fassung**

(mit Änderung vom 31. Mai 2006)

**Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie des Fachbereiches  
Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005**

**Inhalt**

**I. Gemeinsame Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Bachelorabschluss**

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Soziologie
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

**III. Masterabschluss**

- § 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 13 Bildung und Gewichtung der Note
- § 14 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

**IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

1. Wählbare Nebenfächer
2. Bachelor Soziologie (Studienplan)
3. Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziologie
4. Bachelor-Nebenfach Soziologie (Studienplan)
5. Modulhandbuch für das Bachelor-Nebenfach Soziologie
6. Master Soziologie (Studienplan)
7. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Soziologie

## I. Gemeinsame Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), bzw. „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Soziologie ist vom Profiltyp als Forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (3) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 40 Credits für das gewählte Nebenfach nach Anlage 1, 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (4) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den BA-Studiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die BA Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder Professor des BA-Studiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.
- (3) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Masterstudiengängen Soziologie und Higher Education zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge Soziologie und Higher Education.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Soziologie,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Soziologie oder Higher Education.

## II . Bachelorabschluss

### § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgreichem Schulunterricht.
- (2) Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Schulabschlusszeugnisses.

### § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem. § 9:

a) Hauptfach Soziologie:	Credits
Basismodul 1: Grundbegriffe und Soziologische Theorien	14 c
Basismodul 2: Methoden und Statistik	20 c
Basismodul 3: Propädeutikum und Einführung in das Kasseler Profil	6 c
Aufbaumodul 1: Sozialstruktur / Interaktion und Sozialisation	16 c
Aufbaumodul 2: Lebenswelten u. Lebensweisen / Institutionen u. Organisationen	16 c
Vertiefungsmodul 1: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse	12 c
Vertiefungsmodul 2: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung	12 c
b) Ein gewähltes Nebenfach gem. Anlage 2	insges. 40 c
c) Schlüsselqualifikationen:	insges. 20 c
Schlüsselqualifikationen I (Pflicht)	8 c
Schlüsselqualifikationen II (Wahlpflicht)	12 c
d) Praktikum	12 c

- (2) Die Prüfungsart (Klausur, Essay, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.
- (3) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

### § 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Soziologie

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Soziologie gewählt haben, müssen 7 Modulprüfungen gem. Anlage 4 ablegen.

### § 8 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Soziologie: 70 %, Nebenfach: 25 %, Praktikum: 3 %, Schlüsselqualifikationen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Soziologie setzt sich wie folgt zusammen:

Basismodul 1:	10%
Basismodul 2:	10%
Basismodul 3:	10%
Aufbaumodul 1:	10%
Aufbaumodul 2:	10%
Vertiefungsmodul 1:	15%
Vertiefungsmodul 2:	15%
und die Bachelorarbeit im Hauptfach	20%

(3) Die Note des Nebenfachs setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 c erworbenen Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselqualifikationen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen des Moduls Schlüsselqualifikationen I zu gleichen Teilen zusammen.

### **§ 9 Praktikum**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

(4) Anstelle des Praktikums kann auch ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.

### **§ 10 Bachelorarbeit**

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

### III. Masterabschluss

#### § 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (4) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- die Bachelorprüfung im Studiengang Soziologie der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder
  - einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Soziologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mindestens mit der Note „gut“ nachweist,
  - Kenntnisse mindestens zwei moderner Fremdsprachen, darunter Englisch, hat,
  - die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (5) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterabschlusses Soziologie entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene soziologische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:
- Wissen
  - Generation
  - Erfahrung.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Der Masterabschluss Soziologie besteht aus
- den folgenden Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 88 c:
 

Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit	16 c
Modul 2: Soziologische Theorie und Sozialphilosophie	14 c
Modul 3: Wissen und Gesellschaft	14 c
Modul 4: Entwicklung und Erfahrung	16 c
Modul 5: Geschlecht und Gesellschaft	14 c
Modul 6: Methoden und Methodologie	14 c

Insgesamt müssen 6 Module belegt werden. Aus den genannten Modulen müssen mindestens vier erfolgreich absolviert werden; zwei weitere Module können

    - zwei bereits gewählte Module vertiefen oder
    - zwei noch nicht absolvierte Module des Faches Soziologie abdecken oder
    - Veranstaltungen in einem weiteren Fach abdecken oder
    - äquivalent zu einem Auslandsstudium berechnet werden.
  - der Masterarbeit gem. § 14
 

60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit	24 c
	2 c
  - Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht)
 

	6 c
--	-----
- (2) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

### § 13 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Soziologie setzt sich wie folgt zusammen

- |   |     |
|---|-----|
| – Vier gewählte Module à 10% aus 88 Credits   | 40% |
| Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit  |     |
| Modul 2: Soziologische Theorie und Sozialphilosophie  |     |
| Modul 3: Wissen und Gesellschaft  |     |
| Modul 4: Entwicklung und Erfahrung  |     |
| Modul 5: Geschlecht und Gesellschaft  |     |
| Modul 6: Methoden und Methodologie  |     |
| – Zwei Vertiefungsmodule à 10%<br>oder zwei weitere Module aus der Soziologie à 10%<br>oder Veranstaltungen in einem anderen Fach<br>oder Auslandsstudium | 20% |
| – Masterarbeit und Prüfungskolloquium   | 40% |

(2) Die Note des Moduls Masterarbeit setzt sich zusammen wie folgt:

- |                    |      |
|--------------------|------|
| Masterarbeit       | 80%  |
| Prüfungskolloquium | 20 % |

### § 14 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des vierten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin oder des Betreuers mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung.
- (2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

#### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

##### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Soziologie.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.

##### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. Januar 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

**Anlage 1: Wählbare Nebenfächer**

## Anglistik (40 c)

- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft
- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Literaturwissenschaften
- Ein Orientierungskurs in den Landeswissenschaften
- 3 Sprachkurse Level I

## Arbeitswissenschaften (40 c)

- Arbeitswissenschaften I und II (Vorlesungen)
- Arbeitspsychologie I und II (Vorlesungen)
- Personalentwicklung I und II (Vorlesungen)
- Betrieblicher Arbeitsschutz (Seminar mit Übung) oder Methoden der Arbeitsanalyse (Seminar mit Übung)

## Erziehungswissenschaften (40 c)

- Eine einführende Veranstaltung in Bildungs- und Erziehungsphilosophie
- Eine einführende Veranstaltungen in die Allgemeinen Theorien der Erziehungswissenschaften
- Eine einführende Veranstaltungen in die Pädagogische Anthropologie
- Mind. 3 Veranstaltungen im Wahlbereich Erwachsenenbildung

## Geographie (40 c)

- Modul I: Zugänge zur Geographie I – Humangeographie
- Modul II: Vermittlungsformen der Geographie – Einführung in die Kartographie / GIS
- Modul III: Zugänge zur Geographie II – Physische Geographie
- Modul IV: Zugänge zur Geographie III – Angewandte- und Regionalgeographie
- Modul V: Kommunikation – Geographische Aspekte humanwissenschaftlicher Theorie
- Modul VI: Auslandsexkursion und Begleitveranstaltung
- Modul VII: Medien und Raum
- Modul VIII: Räumliches Denken I – Raumwahrnehmung, Raumkonzipierung, Raumästhetik
- Modul IX: Räumliches Denken II – Räumliche Konflikte

## Germanistik (40 c)

- Einführung in die Syntax oder Semantik
- Deskription und Analyse sprachlicher Äußerungen
- Literaturgeschichtliche Grundkenntnisse
- Einführung in die Analyse von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten
- Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Literaturtheorie
- Prinzipien und Methoden der Interpretation

## Geschichte (40 c)

Siehe Studienplan und Modulhandbuch des Nebenfachs Geschichte

## Informatik (40c)

- Programmierpraktikum
- Informatik I (Algorithmenentwurf und Programmierung)
- Informatik II (Rechneraufbau)
- Algorithmen- und Datenstrukturen
- Automaten und Formale Sprachen
- Mind. 2 Veranstaltungen aus einem der folgenden Wahlbereiche
  - Praktische Informatik
  - Theoretische Informatik
  - Technische Informatik
  - Angewandte Informatik

## Kunstgeschichte (40 c)

- Einführung in die Geschichte der Kunst von der Antike zur Gegenwart
- Einführung in die kunsthistorischen Methoden
- Einführung in die Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Mind. 3 Veranstaltungen aus zwei Wahlbereichen:
  - Kunstgeschichte der Antike und des Mittelalters
  - Kunstgeschichte der Neuzeit
  - Kunstgeschichte der Moderne
  - Kunsttheorie
  - Geschichte der künstlerischen Techniken
  - Kunstsoziologie
  - Kunstpsychologie
  - Kunstpflege und Kunstvermittlung

## Philosophie (40 c)

- 00 Philosophisches Propädeutikum (8 Credits)
- Wahlweise zwei Module aus 01–03
  - 01 Geschichte der Philosophie (10 Credits)
  - 02 Praktische Philosophie (10 Credits)
  - 03 Theoretische Philosophie (10 Credits)
- Wahlweise ein Modul aus 05–12
  - 05 Gesellschaft–Ethik–Bildung: Bezüge der Praktischen Philosophie (12 Credits)
  - 06 Theorie–Wissen–Erkenntnis: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
  - 07 Umwelt–Mensch–Technik: Bezüge der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
  - 08 Kultur–Sprache–Kommunikation (12 Credits)
  - 09 Ästhetik und Kunsttheorie (12 Credits)
  - 10 Philosophie der Antike (12 Credits)
  - 11 Philosophie der Neuzeit (12 Credits)
  - 12 Praxis und Moral: Grundlagen der Praktischen Philosophie / Ethik und Religion (12 Credits)

## Politikwissenschaft (40 c)

Siehe Studienplan und Modulhandbuch des Nebenfachs Politikwissenschaft

## Psychologie (40 c)

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie

- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
  - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
  - Biologische Psychologie
  - Pädagogische Psychologie
  - Sozialpsychologie

Romanistik (40 c)

- Einführung in den Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft
- Einführung in den Kernbereich Literaturwissenschaften
- Eine Veranstaltung in den Landeswissenschaften
- Sprachpraktischer Kurs (Stufe II)

Wirtschaftswissenschaften (40 c)

- VWL I, II und III
- BWL I, II und III

## Anlage 3: Studienplan für den Bachelorstudiengang Soziologie

		Bachelor Soziologie (Studienplan)						
		1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Hauptfach		<i>Basismodul 1</i> Grundbegriffe 4+3 c	<i>Basismodul 1</i> Soziologische Theorien 4+3 c	<i>Aufbaumodul 1</i> Sozialstruktur 4+4 c	<i>Aufbaumodul 1</i> Interaktion und Sozialisation 4+4 c	<i>Vertiefungsmodul 1</i> Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse 4+4 c	<i>Vertiefungsmodul 1</i> Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse 4 c	
		<i>Basismodul 2</i> Methoden I 4 c  Statistik I 4+2 c	<i>Basismodul 2</i> Methoden II 4 c  Statistik II 4+2 c	<i>Aufbaumodul 2</i> Lebenswelten und Lebensweisen 4+4 c	<i>Aufbaumodul 2</i> Institutionen und Organisationen 4+4 c	<i>Vertiefungsmodul 2</i> Gesellschaftl. Disparität und soziale Einbeziehung 4+4 c	<i>Vertiefungsmodul 2</i> Gesellschaftl. Disparität und soziale Einbeziehung 4 c	
		<i>Basismodul 3</i> Propädeutik des wiss. Arbeitens und des soziolog. Tuns 4 c	<i>Basismodul 3</i> Einführung in das Kasseler Profil 2 c					<i>BA-Arbeit</i> 12 c
		22 c	20 c	16 c	16 c	16 c	20	112 c
Schl.qu al. Nebenf.		<b>Nebenfach</b>						40 c
		<i>EDV-Kenntnisse</i> 4 c	<i>EDV-Kenntnisse</i> 4 c	Schlüsselqualifikationen: 12 c				20 c
		58 c		56 c	10	56 c		180 c

Praktikum bzw. Sprachkurs im Ausland 12 c

in einem der Vertiefungsmodule ist ein Empiriepraktikum mit 4 SWS zu absolvieren;

## Anlage 4: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziologie

## Hauptfach:

<b>Modulname</b>	<b>Basismodul 1: Grundbegriffe und Soziologische Theorien</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	4 Veranstaltungen mit je einer Vorlesung à 2 SWS mit zugehöriger Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erarbeitung des konzeptionellen Instrumentariums der Fachwissenschaft Soziologie, d.h.:</p> <p>Fähigkeit der Anwendung soziologischer Grundbegriffe, unter denen die alltägliche Bekanntschaft mit sozialen Beziehungen in ein reflexives Wissen über soziale Sachverhalte verwandelt wird;</p> <p>Erlernen der wichtigsten soziologischen Theorien, Ansätze und Paradigma sowie Einsicht in deren Entwicklung schwerpunktmäßig seit dem 19. Jh.</p> <p><i>Grundbegriffe:</i> z.B. Prozesse der Vergesellschaftung und das Problem der Gesellschaft; Soziales Handeln und soziale Gruppen; Regeln und Normen; Interaktion und Kommunikation; Individuum und Rolle; Arbeit und Beruf; Status und Privileg; Macht, Herrschaft, Gewalt; Schichtung und Mobilität; Institution und Organisation; Geschlecht; Ethnizität; Kollektive und Kulturen</p> <p><i>Soziologische Theorien:</i> z.B. Interaktions- und Handlungstheorien; Verhaltens- und Austauschtheorien; Struktur-funktionalismus und Systemtheorien; Theorien der Modernisierung und der modernisierten Moderne; Theorien der politischen Ökonomie; Kritische, dekonstruktivistische und post-moderne Theorien; Feministische Theorien; Entwicklungs- und Umwelttheorien</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Soziologie, NF-Modul für weitere BA-Studiengänge Lehramt, Kernstudium
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-Studiengang Soziologie oder das NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Übung mit Referaten und Hausarbeiten
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistung: Erfolgreiches 20min.Referat und Hausarbeit von ca. 5 Seiten in beiden Übungen;</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen: Erfolgreiche zweistündige Klausur in beiden Vorlesungen;</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je 4c für Vorlesung „Grundbegriffe“ und „Soziologische Theorie“, je 3 c für der begleitenden Übung zu beiden Vorlesungen)

<b>Modulname</b>	<b>Basismodul 2: Methoden, Statistik und Computergestützte Datenanalyse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	6 Veranstaltungen; vier Vorlesungen à 2 SWS; zwei zur Statistik zugehörige Übungen à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erlernen qualitativer und quantitativer Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologien; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik</p> <p><i>Methoden:</i> z.B. Geschichte der empirischen Sozialforschung und die Herausbildung quantitativer und qualitativer Forschungstraditionen; Gemeinsame und differente Standards standardisierter und nicht standardisierter Sozialforschung sowie unterschiedliche Strategien ihrer Begründung; Planung und Ablauf empirischer Untersuchungen; Theorien, Hypothesenbildung, Hypothesenprüfung und Fehlschlüsse; Operationalisierung, Messung und Skalierungsmodelle; Auswahlverfahren, Grundgesamtheit, statistisches und theoretisches Sampling; Konstruktion von Erhebungsinstrumenten; Organisation der Durchführung empirischer Untersuchung; Darstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen.</p> <p><i>Statistik und Computergestützte Datenanalyse:</i> z.B. Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik, Ziehung und Bewertung von Stichproben; Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Klassische Korrelations- und Regressionsstatistik.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Soziologie und Politikwissenschaft; Sozialwissenschaften; Verwendung des Teilmoduls Statistik für Psychologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-Studiengang Soziologie oder Politikwissenschaft;  Immatrikulation für das NF Soziologie in weiteren BA-Studiengänge; Immatrikulation in Psychologie, Sozialwissenschaften
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen mit Übungen, Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistung: Erfolgreiche zweistündige Klausur in allen vier Veranstaltungen;</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20 c (Vorlesung Statistik 4 c mit begleitender Übung 2 c, je Methoden-Veranstaltung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Basismodul 3: Propädeutikum des wiss. Arbeitens und soziologischen Tuns, Einführung in das Kasseler Profil der Soziologie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	1 Übung à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und der methodischen Prozeduren soziologischer Erfahrungsbildung; Einblick in die Fachgebiete der Soziologie und ihrer besonderen Akzentsetzung in Kassel  <i>Propädeutikum:</i> Wissenschaftliches Arbeiten – Literaturrecherche: Bibliothek, Datenbank, elektronische Zeitschriften und Suchmaschinen; Literaturaufbereitung: Zitieren, Referieren, Annotieren; Wissensorganisation: Exzerpte, Ordner; Wissenschaftliches Ergebnisprotokoll; Handout, Referat, Hausarbeit; Methodische Prozeduren soziologischer Erfahrungsbildung: Beobachten: im Alltag, im Feld, im Labor; Interviewen: „Laien“, „Experten“, „Repräsentanten“; Schreiben: Forschungstagebuch, Endbericht, Aufsatz; Zählen: die „natürliche“ Zahl der Gesellschaft und die „methodischen“ Zahlen der Soziologie; Lesen: von Zeitungen, von wissenschaftlichen Aufsätzen und von ganzen Monographien; Habitualisieren: mündlicher Vortrag, Diskussion, öffentlicher Auftritt
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Soziologie NF Soziologie im Rahmen weiterer BA–Studiengänge
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–Studiengang Soziologie oder Politikwissenschaft; Immatrikulation für das NF Soziologie in weiteren BA–Studiengänge;
<b>Lehr-/Lernform</b>	Propädeutikum: Übung mit Tutorium; Kasseler Profil: Ringvorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Modulteilprüfungsleistungen: Hausarbeit von ca. 5 Seiten, die wissenschaftliche Arbeitstechniken des Propädeutikums dokumentieren; Rekapitulierender Essay von ca. 3–5 Seiten zur Ringvorlesung;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c (4 c für Propädeutikum, 2 c für Kasseler Profil)

<b>Modulname</b>	<b>Aufbaumodul 1: Sozialstruktur, Interaktion und Sozialisation</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	je zwei Veranstaltungen in den Bereichen Sozialstruktur sowie Interaktion und Sozialisation in beiden Schwerpunkten sind wahlweise eine Vorlesung und ein Seminar oder zwei Seminare zu besuchen: Vorlesung / Seminar à 2 SWS zu „Sozialstruktur“, Vorlesung / Seminar à 2 SWS zu „Interaktion u. Sozialisation“
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwarts- gesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität <i>Sozialstrukturen: z.B. Teilsysteme und Handlungsbereiche (Differenzierung; Einbettung; Überlappung); Soziale Ungleichheit (Stand, Klasse, Geschlecht; Netzwerke und Milieus; Kohorten und Generationen); Soziale Figurationen und soziologische Modelle (Herrschende und Beherrschte; Etablierte und Außenseiter; Zentrum und Peripherie; Zugehörige und Ausgeschlossene); Soziale Mobilität und soziale Sicherung (Bildung, Beschäftigung, Verrentung; Besitz-, Erwerbs-, Versorgungsklassen; Erwerbs-, Eigen-, Hausarbeit); historischer und internationaler Vergleich (Urbanisierung, Industrialisierung, Rationalisierung; Formen der Herrschaft, Regime des Wohlfahrtsstaates und Prinzipien der Klassenbildung)</i> Interaktion und Sozialisation: z.B. Ontogenetische Entwicklung und sozialisatorische Bildungsprozesse; Agenturen (Familie, Peer-group, Schule und Betrieb) und Professionen (Lehrer, Sozialarbeiter, Berater); Geschlechtsspezifische Sozialisation; Interkulturelle Kommunikation; Habitus, Impressionsmanagement und Identitätsbildung; Alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Soziologie, NF Soziologie im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehramt
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Basismodule 1, 2 und 3
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	480 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<u>Studienleistungen:</u> Je Seminar ein ca. 20min. Referat <u>Modulteilprüfungsleistungen:</u> Je eine zweistündige Klausur in den Vorlesungen Je eine Hausarbeit von ca. 5-10 Seiten in den Seminaren <u>Modulprüfungsleistung:</u> Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	16 c (je Veranstaltung 4 c);

<b>Modulname</b>	Aufbaumodul 2: Lebenswelten und Lebensweisen, Institutionen und Organisationen
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Vier Seminare à 2 SWS, je zwei Veranstaltungen in den Bereichen Lebenswelten und Lebensweisen sowie Institutionen und Organisationen
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge;</p> <p>Lebenswelten und Lebensweisen: <i>z.B. Biographien, Lebensläufe: institutionalisierte Übergänge, kritische Lebensereignisse, strukturelle Effekte; Hegemoniale Gruppen und Subkulturen: Schweigespiralen, soziale Devianzen, kollektive Rückzüge; Milieus und Mentalitäten: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung</i></p> <p><i>Institutionen und Organisationen: z.B. Arbeit und Betrieb; Organisationsprozesse und kommunikative Aushandlungen; Medien und Diskurse; Bildungsprozesse und Wissensordnungen; Universalisierung und Globalisierung</i></p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Soziologie, NF Soziologie im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehramt
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Basismodule 1, 2 und 3
<b>Lehr-/Lernform</b>	<b>Seminare</b>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	480 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen: Je Seminar ein ca. 20min. Referat</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen: Je eine zweistündige Klausur in den Vorlesungen Je eine Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten in den Seminaren</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	16 c (je Veranstaltung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Vertiefungsmodul 1: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	drei Seminare à 2 SWS bzw. ein Seminar und ein Empiriepraktikum
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefung von Vorstellungen und Ansätzen über den Reproduktionscharakter sozialer Ordnung und gewordener sozialer Strukturen in der Situation eines offenen sozialen Wandels z.B. Nationenbildung, Ethnisierung und Geschlechterordnung; Soziale Bewegungen, kollektive Aktionen und politische Parteiungen; Öffentliche Räume, spontane Assoziationen und mediale Vermittlung; Familiäre Lebensform, soziale Netze und bürgerschaftliches Engagement
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Soziologie, NF Soziologie im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehramt
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Aufbaumodule 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare; das Empiriepraktikum wahlweise in einem der Vertiefungsmodule
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Je Seminar ein ca. 20min. Referat  Modulteilprüfungsleistungen: Je eine zweistündige Klausur in den Vorlesungen Je eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten in den Seminaren Empiriepraktikum: Projektmitarbeit und Projektbericht von ca. 15 Seiten;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c (je Veranstaltung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Vertiefungsmodul 2: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	drei Seminare à 2 SWS bzw. ein Seminar und ein Empiriepraktikum
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Herausarbeitung des prekären Charakters sozialstruktureller Formierungen und individueller Orientierung angesichts von Prozessen der Individualisierung, der Europäisierung und der Globalisierung  z.B. Pluralisierung und Polarisierung; Vertikale Ungleichheiten und horizontale Disparitäten; Garantierte Anrechte und erfahrene Ausschlüsse; Supranationale Verschmelzungen und transnationale Verstreuungen; Korporative Akteure und subpolitische Zusammenschlüsse
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-Studiengang Soziologie, NF Soziologie im Rahmen weiterer BA-Studiengänge; Lehramt
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
<b>Sprache</b>	Deutsch, weitere Fremdsprachen
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Aufbaumodule 1 und 2
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare; das Empiriepraktikum wahlweise in einem der Vertiefungsmodule
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Je Seminar ein ca. 20min. Referat  Modulteilprüfungsleistungen: Je eine zweistündige Klausur in den Vorlesungen Je eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten in den Seminaren Empiriepraktikum: Projektmitarbeit und Projektbericht von ca. 15 Seiten;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c (je Veranstaltung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>BA-Arbeit</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Anfertigung einer 30–40seitigen Hausarbeit, die die Fähigkeit und Fertigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert, wahlweise in einem der Fachgebiete
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im SS
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossene Aufbaumodule I und II; erfolgreich abgeschlossenes Praktikum; das Empiriepraktikum muss mind. begonnen sein
<b>Lehr-/Lernform</b>	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	BA-Arbeit von 30–40 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c

<b>Modulname</b>	<b>Praktikum bzw. Sprachkurs im Ausland</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Einblick in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen zu Alltagsabläufen in Betrieben; Erfahrungen zu Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf; Bzw. Sprachkurs im Ausland
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Geschichte, BA Politikwissenschaft, BA Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	8wöchig in der vorlesungsfreien Zeit jeweils nach dem 1. oder 2. Studienjahr
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss mind. des ersten Studienjahres
<b>Lehr-/Lernform</b>	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Praktikumsbericht: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses (Zertifikat etc.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikation I (Pflicht)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	EDV-Kurs: Elementare Kenntnisse in Betriebsprogrammen, Software, Datenbanken, Programmiersprachen;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich, Semesterweise
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Übungen, Selbstarbeitszeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 h
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikation II (Wahlpflicht)</b> <b>Sozial- und Eigenkompetenz</b>	
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	a) <u>Obligatorische</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 7 c)	
	Informationskompetenz (1 c)	Basismodul III
	Entwicklung von (Lern)Strategien (1 c)	Basismodule I-II
	Methodenfähigkeit (1 c)	Projektseminar
	Teamfähigkeit (1 c)	Projektseminar
	Planungs- und Projektmanagement (1 c)	BA-Arbeit
	Kooperationsfähigkeit, Selbständigkeit (1 c)	Praktikum
	Erfolgreicher Abschluss des Nebenfachs: Organisationsfähigkeit (1 c)	Nebenfach
	b) <u>Frei wählbare</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 5 c)	
	Präsentationsfähigkeit: eine dem Thema angemessene mediale Aufbereitung (Overhead, Powerpoint, Tafelanschrieb, Wandzeitung, Handout, Reader etc.); Lehrfähigkeit: Vermittlungsfähigkeit eines Themas (max. 3 c)	Aufbau- / Vertiefungsmodule
	Debattierfähigkeit (Pro-Contra-Diskussion, Co-Referat etc.), Konfliktfähigkeit (max. 2 c)	Aufbau- / Vertiefungsmodule
	Selbständige Akquise eines Praktikums: Selbstmanagement (1 c)	Praktikum
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachige schriftliche Hausarbeit (1 c)	Aufbau- / Vertiefungsmodule
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachiges Referat (1 Credit)	Aufbau- / Vertiefungsmodule
	Interkulturelle Kompetenz (3 c)	Auslandssemester
Interkulturelle Kompetenz (1 c)	Aufbau- / Vertiefungsmodule	
Fachschaftsarbeit (max. 4 c)	2.-6. Semester	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Soziologie	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ganzjährig	
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Zulassung für das jeweilige Modul	
<b>Lehr-/Lernform</b>	In allen Bachelor-Modulen können nach Wahl der Studierenden jeweils höchstens 2 Credits zusätzlich für Schlüsselqualifikationen erworben werden.	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	a) 210 h, b) 150 h	

<b>Modulprüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	a) 7 c; b) 5 c

## Anlage 4: Studienplan für den Bachelor–Nebenfach Soziologie

## Bachelor Soziologie – Nebenfach

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modul I</b> Grundbegriffe 4+2 c	<b>Modul II</b> Soziologische Theorien 4+2 c	<b>Modul III</b> Methoden I 4 c  Statistik I 4 c		<b>Modul IV</b> Sozialstruktur 4 c	<b>Modul VI</b> Interaktion und Sozialisation 4 c
				<b>Modul V</b> Lebenswelten und Lebensweisen 4 c	<b>Modul VII</b> Institutionen und Organisationen 4 c
6 c	6 c	8 c	4 c	8 c	8 c
		<b>Modul IIIa</b> Statistik I – Übung 2 c		<b>Modul IIIb</b> Vertiefende Methodenkennt. 4 c	
			Statistik II 4+2 c		

### Anlage 5: Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Soziologie

Studierende mit Hauptfach Politikwissenschaft belegen anstelle von Modul III die Module IIIa: „Methoden, Statistik und Computergestützte Datenanalyse“ und IIIb: „Vertiefung der Methodenkenntnisse“.

<b>Modulname</b>	<b>Modul I: Grundbegriffe</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	eine Vorlesung à 2 SWS mit Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erarbeitung des konzeptionellen Instrumentariums der Fachwissenschaft Soziologie, d.h.:  Fähigkeit der Anwendung soziologischer Grundbegriffe, unter denen die alltägliche Bekanntschaft mit sozialen Beziehungen in ein reflexives Wissen über soziale Sachverhalte verwandelt wird; <i>Grundbegriffe:</i> z.B. Prozesse der Vergesellschaftung und das Problem der Gesellschaft; Soziales Handeln und soziale Gruppen; Regeln und Normen; Interaktion und Kommunikation; Individuum und Rolle; Arbeit und Beruf; Status und Privileg; Macht, Herrschaft, Gewalt; Schichtung und Mobilität; Institution und Organisation; Geschlecht; Ethnizität; Kollektive und Kulturen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 120 Selbststudium
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: 20min. Referat in der Übung  Modulteilprüfungsleistungen: zweistündige Klausur in der Vorlesung Hausarbeit von ca. 5 Seiten in der Übung;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c (4c für die Vorlesung, 2 c für die Übung)

<b>Modulname</b>	<b>Modul II: Soziologische Theorien</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	eine Vorlesung à 2 SWS mit Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erarbeitung des konzeptionellen Instrumentariums der Fachwissenschaft Soziologie, d.h.:</p> <p>Erlernen der wichtigsten soziologischen Theorien, Ansätze und Paradigma sowie Einsicht in deren Entwicklung schwerpunktmäßig seit dem 19. Jh.</p> <p>Soziologische Theorien: <i>z.B. Interaktions- und Handlungstheorien; Verhaltens- und Austauschtheorien; Strukturfunktionalismus und Systemtheorien; Theorien der Modernisierung und der modernisierten Moderne; Theorien der politischen Ökonomie; Kritische, dekonstruktivistische und postmoderne Theorien; Feministische Theorien; Entwicklungs- und Umwelttheorien</i></p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA-NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 120 Selbststudium
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen: 20min. Referat in der Übung</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen: zweistündige Klausur in der Vorlesung Hausarbeit von ca. 5 Seiten in der Übung;</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c (4c für die Vorlesung, 2 c für die Übung)

<b>Modulname</b>	<b>Modul III: Methoden I und II sowie Statistik I</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	drei Vorlesungen à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erlernen qualitativer und quantitativer Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologien; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik</p> <p><i>Methoden:</i> z.B. Geschichte der empirischen Sozialforschung und die Herausbildung quantitativer und qualitativer Forschungstraditionen; Gemeinsame und differente Standards standardisierter und nicht standardisierter Sozialforschung sowie unterschiedliche Strategien ihrer Begründung; Planung und Ablauf empirischer Untersuchungen; Theorien, Hypothesenbildung, Hypothesenprüfung und Fehlschlüsse; Operationalisierung, Messung und Skalierungsmodelle; Auswahlverfahren, Grundgesamtheit, statistisches und theoretisches Sampling; Konstruktion von Erhebungsinstrumenten; Organisation der Durchführung empirischer Untersuchung; Darstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen.</p> <p><i>Statistik:</i> z.B. Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik, Ziehung und Bewertung von Stichproben; Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Klassische Korrelations- und Regressionsstatistik.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig, jeweils beginnend im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden Präsenz, 270 Selbststudium
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Modulteilprüfungsleistungen: Je eine zweistündige Klausur in den Vorlesungen</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c (je Vorlesung 4 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul IIIa: Statistik I und II</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Vorlesung à 2 SWS zu Statistik II; je eine zu Statistik I und II zugehörige Übung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik <i>Statistik und Computergestützte Datenanalyse</i> : z.B. Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik, Ziehung und Bewertung von Stichproben; Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Klassische Korrelations- und Regressionsstatistik.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA-NF Soziologie mit Hauptfach Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den BA Politikwissenschaft mit Nebenfach Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Übung, Vorlesung mit Übungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden Präsenz, 150 Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	zweistündige Klausur in Statistik II
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (Vorlesung Statistik 4 c, je begleitende Übungen 2 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul IIIb: Vertiefende Methodenkenntnisse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Veranstaltung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vertiefung qualitativer und quantitativer Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologien; <i>Methoden:</i> z.B. Geschichte der empirischen Sozialforschung und die Herausbildung quantitativer und qualitativer Forschungstraditionen; Gemeinsame und differente Standards standardisierter und nicht standardisierter Sozialforschung sowie unterschiedliche Strategien ihrer Begründung; Planung und Ablauf empirischer Untersuchungen; Theorien, Hypothesenbildung, Hypothesenprüfung und Fehlschlüsse; Operationalisierung, Messung und Skalierungsmodelle; Auswahlverfahren, Grundgesamtheit, statistisches und theoretisches Sampling; Konstruktion von Erhebungsinstrumenten; Organisation der Durchführung empirischer Untersuchung; Darstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie mit Hauptfach Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3a
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 90 Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistung: jeweils 20min. Referat  Modulprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten oder eine 2stdge Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul IV: Sozialstruktur</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Eine Vorlesung à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität</p> <p><i>Sozialstrukturen: z.B. Teilsysteme und Handlungsbereiche (Differenzierung; Einbettung; Überlappung); Soziale Ungleichheit (Stand, Klasse, Geschlecht; Netzwerke und Milieus; Kohorten und Generationen); Soziale Figurationen und soziologische Modelle (Herrschende und Beherrschte; Etablierte und Außenseiter; Zentrum und Peripherie; Zugehörige und Ausgeschlossene); Soziale Mobilität und soziale Sicherung (Bildung, Beschäftigung, Verrentung; Besitz-, Erwerbs-, Versorgungsklassen; Erwerbs-, Eigen-, Hausarbeit); historischer und internationaler Vergleich (Urbanisierung, Industrialisierung, Rationalisierung; Formen der Herrschaft, Regime des Wohlfahrtsstaates und Prinzipien der Klassenbildung)</i></p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 90 Selbstlernzeit
<b>Modulprüfungsleistung</b>	2stdige Klausur;
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

<b>Modulname</b>	Modul V: Lebenswelten und Lebensweisen
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Ein Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge;</p> <p><i>Lebenswelten und Lebensweisen: z.B. Biographien, Lebensläufe: institutionalisierte Übergänge, kritische Lebensereignisse, strukturelle Effekte; Hegemoniale Gruppen und Subkulturen: Schweigespiralen, soziale Devianzen, kollektive Rückzüge; Milieus und Mentalitäten: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung</i></p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden Präsenz, 30 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen: 20min. Referat in der Übung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

<b>Modulname</b>	<b>Modul VI: Interaktion und Sozialisation</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Ein Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität <i>Interaktion und Sozialisation:</i> z.B. Ontogenetische Entwicklung und sozialisatorische Bildungsprozesse; Agenturen (Familie, Peer-group, Schule und Betrieb) und Professionen (Lehrer, Sozialarbeiter, Berater); Geschlechtsspezifische Sozialisation; Interkulturelle Kommunikation; Habitus, Impressionsmanagement und Identitätsbildung; Alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 90 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: 20min. Referat in der Übung  Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

<b>Modulname</b>	Modul VII: Institutionen und Organisationen
<b>Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten</b>	Ein Seminar à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge; <i>Institutionen und Organisationen</i> : z.B. Arbeit und Betrieb; Organisationsprozesse und kommunikative Aushandlungen; Medien und Diskurse; Bildungsprozesse und Wissensordnungen; Universalisierung und Globalisierung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA–NF Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das BA–NF Soziologie
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz, 90 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: 20min. Referat in der Übung  Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 5–10 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 c

*Anlage 6: Studienplan des Masterstudiengangs Soziologie***Master Soziologie (Studienplan)**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Modul 1</b> Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit 2 VVs à 8 c	<b>Modul 3</b> Wissen und Gesellschaft 2 VVs à 7 c	<b>Modul 5</b> Geschlecht und Gesellschaft 2 VVs à 7 c	<b>Modul 7</b> MA-Arbeit 24 c  Prüfungskolloquium 2 c
<b>Modul 2</b> Soziologische Theorie und Sozialphilosophie 2 VVs à 7 c	<b>Modul 4</b> Entwicklung und Erfahrung 2 VVs à 8 c	<b>Modul 6</b> Methoden und Methodologie 2 VVs à 7 c	
<i>30 c</i>	<i>30 c</i>	<i>28 c</i>	<i>26 c</i>
Schlüsselqualifikationen 6 c			

4 von 6 Modulen zzgl Masterarbeit und Prüfungskolloquium müssen erfolgreich belegt werden

**für die restlichen zwei Module gilt alternativ:**

- a) Zwei schon erfolgreich belegte Module im Fach Soziologie als Schwerpunktsetzung
- b) Zwei weitere noch nicht belegte Module im Fach Soziologie
- c) Veranstaltungen mit insges. 28 c in einem weiteren Fach
- d) Auslandssemester im 2. oder 3. Semester mit insges. 28 bzw. 32 c

## Anlage 7: Modulhandbuch des Masterstudiengangs Soziologie

Der Master Soziologie wird als Regelabschluss für Soziologie-Studierende verstanden. Weil der Arbeitsmarkt der Absolventen von Soziologie-Studiengängen typischer Weise durch eine große Zahl heterogener „Nischen“ bestimmt ist, wird auf eine betonte Spezialisierung der Studierenden auf ausgewählte und thematisch zu eng geführte Themenfelder verzichtet, um die Einmündungschancen der Absolventen nicht zu verringern. Die Absolventen unseres Studiengangs sollen vielmehr in die Lage versetzt werden, sich auf der Basis einer möglichst breit anschlussfähigen Qualifikation in ein heterogen gefächertes Set von unterschiedlichen beruflichen Positionen „hineinzuarbeiten“. Daher erscheint es uns wichtig, den allgemeinen und wenig spezialisierten Charakter des Master Soziologie zu betonen. Andererseits soll durch die Setzung von thematischen Schlaglichtern der unverwechselbare Charakter des Kasseler Master Soziologie herausgestellt werden, der an die Forschungsperspektiven der in Kassel Lehrenden zurück gebunden ist.

Die Schwerpunkte des Masters Soziologie sind durch die Begriffe „Wissen“, „Generation“ und „Erfahrung“ gekennzeichnet. In Bezug auf diese drei Leitorientierungen wird ein forschungsorientiertes Studienangebot gewährleistet. In den Modulen „Wissen und Gesellschaft“, „Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit“ sowie „Naturverhältnisse und gesellschaftliche Selbstthematisierung“ kommen diese Akzente explizit zum Ausdruck; und in den Modulen „Entwicklung und Erfahrung“ und „Geschlecht und Gesellschaft“ sind die Lerninhalte und Qualifikationsziele darauf ausgerichtet. Das Modul „Methoden und Methodologie“ ist naturgemäß allgemeiner angelegt, lässt aber auch Spezifikationen im Bezug auf die Probleme der Verwissenschaftlichung, Verzeitlichung und Vernatürlichung unserer Gegenwartsgesellschaften zu.

Die sechs vorgestellten Module des Masterstudiengangs Soziologie ergänzen sich gegenseitig, aber sie bauen nicht aufeinander auf. Die Studierenden entscheiden selbständig, ggf. nach beratender Rücksprache mit einem/ Hochschullehrer/in, wann welche Module abgeleistet werden.

Gleichwohl müssen jeweils zwei Module je Semester bzw. Veranstaltungen im Umfang von zwei Modulen belegt und absolviert werden. Zu beachten ist, dass jedes Modul innerhalb eines Jahres, d.h. auf zwei aufeinanderfolgenden Semestern, erfolgreich abgeschlossen sein muss.

Ausgenommen sind die Masterarbeit und das Prüfungskolloquium, die innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden müssen.

Es soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, mit Beratung seitens der Hochschullehrer/innen Schwerpunkte im Master zu bilden. Dabei sind 4 von den 6 angebotenen Modulen obligatorisch zzgl. Masterarbeit und Prüfungskolloquium; zwei Module stehen zur Schwerpunktbildung entweder im Masterangebot oder in anderen Fächern zur Verfügung. D.h.:

Insgesamt müssen Studierende des Master Soziologie 8 Module erfolgreich absolvieren: sechs Studienmodule, das Modul Masterarbeit und das Modul Prüfungskolloquium:

- aus den Modulen 1)–6) sind vier Module auszuwählen:
  - Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit
  - Modul 2: Soziologische Theorie und Sozialphilosophie
  - Modul 3: Wissen und Gesellschaft
  - Modul 4: Entwicklung und Erfahrung
  - Modul 5: Geschlecht und Gesellschaft
  - Modul 6: Methoden und Methodologie
- obligatorisch für alle ist das Modul „Master-Arbeit“ und das Modul „Prüfungskolloquium“
- In zwei weiteren Modulen können entweder
  - zwei bereits ausgewählte Module von 1)–6) vertieft werden
  - oder
  - zwei weitere Module des Faches Soziologie erfolgreich belegt
  - oder

– in einem anderen Fach als Soziologie Veranstaltungen im Rahmen von 28 c bzw. 32 c erfolgreich abgelegt werden,

oder

– äquivalent zu einem Auslandsstudium angerechnet werden

- Je Modul im Fach Soziologie müssen 2 Veranstaltungen erfolgreich besucht werden.

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Vergleichende Analyse von Lebensläufen und Generationsmustern; Erfassung transnationaler Handlungsorientierungen und Vergemeinschaftungsformen; Erarbeitung von Ansatzpunkten für Gegenwartsdiagnostik im sozialen Wandel; Einsicht in den Zusammenhang von gesellschaftlicher Ungleichzeitigkeit und sozialer Ungleichheit sowie Erarbeitung einer Perspektive transnationaler Sozialstrukturanalyse
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 420 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	16 c (je Veranstaltung 8 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Sozialphilosophie und soziologische Theorie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Theorien von Naturverhältnissen, geschichtliche Herkunft von Gesellschaftsbegriffen und Sozialtheorien, Entwicklung soziologischer Theorien;  Kenntnis der Argumentationslogik und Entwicklungsdynamik soziologischer Theorien
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie,
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 360 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je Veranstaltung 7 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Wissen und Gesellschaft</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Theorien von Verwissenschaftlichung und Verwertung, Organisation von Bildungsprozessen, Institutionalisation von Wissensregimen;  Erkenntnis der dynamischen Zusammenhänge von Wissensgenerierung, Berufsqualifikation und Erfahrungsbildung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 360 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je Veranstaltung 7 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4: Entwicklung und Erfahrung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Biographische Wandlungsprozesse und sozialisatorische Selbstbildung, Konzepte des impliziten Wissens, Modelle abweichenden Verhaltens;  Erfassung der Zusammenhänge von sozialem Handeln und individueller Entwicklung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 420 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	16 c (je Veranstaltung 8 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5: Geschlecht und Gesellschaft</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Theorien der Geschlechterverhältnisse, Analyse der Lebensformen, der sozialen Tätigkeiten und des politischen Handelns von Frauen und Männern, Zusammenhänge von Körpererfahrungen und Selbstbildung; Erkenntnis der Zusammenhänge von Geschlechterdifferenzierung und Sozialverhältnissen, Denkweisen und kulturellen Ordnungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 360 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je Veranstaltung 7 c)

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Methoden und Methodologie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare à 2 SWS
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Methodologie und Methoden der interpretativen und der deduktiv nomologischen Sozialforschung,  Fortgeschrittene Statistik;  Erarbeitung gegenstandsspezifischer Erhebungsverfahren und Analyseinstrumente unter Berücksichtigung der Methodenvielfalt in der Sozialwissenschaften
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie, Master Higher Education
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	BA Soziologie oder adäquat
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Stunden Präsenz, 360 Selbstlernzeit
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation  Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges;  Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (je Veranstaltung 7 c)

<b>Modulname</b>	<b>Schwerpunktsetzung</b> a) zwei der bereits absolvierten Module vertiefen als Schwerpunktsetzung innerhalb des Faches Soziologie oder b) zwei weitere Module des Faches Soziologie oder c) Veranstaltungen im Umfang von 28 c bzw. 32 c eines anderen Faches; die Auswahl der Veranstaltungen oder Module müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden oder d) ein Studienleistungen an einer ausländischen Universität im Umfang von 28 c bzw. 32 c
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	a) / b) 2 Seminare à 2 SWS c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	a) / b) jeweilige Beschreibung der Module c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	a) / b) Master Soziologie c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) Master Geschichte, Master Politikwissenschaft, Master Westeuropa
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	a) / b) ein- bzw. zweisemestrig entspr. der Organisation des Studierenden; jedes Semester c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Sprache</b>	a) / b) Deutsch, Fremdsprache c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	a) / b) mind. 2 erfolgreich absolvierte Module im Master Soziologie c) mind. 2 erfolgreich absolvierte Module im Master Soziologie d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Lehr-/Lernform</b>	a) / b) Seminare mit eigenständiger Lese-, Analyse- und Darstellungsleistung c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	840 h (960 h)
<b>Studienleistung, Modulteilprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung</b>	a) / b) <u>Studienleistungen</u> : je Seminar wahlweise 20min. Referat oder 45min. Projektpräsentation <u>Modulteilprüfungsleistungen</u> : Je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten oder Erarbeitung eines Analysebezuges; <u>Modulprüfungsleistung</u> : Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote  c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	a) / b) 28 c ( 2 Module à 14 c, je Veranstaltung 7 c) c) nach Vorgabe der anbietenden Fächer, insges. 28 bzw. 32 c d) nach Vorgabe der ausländischen Gastuniversität, insges. 28 bzw. 32 c
-------------------------------------	--

<b>Modulname</b>	<b>Modul 7: Master–Arbeit und Prüfungskolloquium</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in einem der gewählten Schwerpunkte bzw. in einem Bereich der Soziologie; Vorstellung und fachliche Diskussion des Themas im Kolloquium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss von 6 Modulen
<b>Lehr-/Lernform</b>	Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit; Kurzvortrag und Diskussion des Masterarbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	780 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Erfolgreiche Masterarbeit von 80–100 Seiten, Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	26 c (24 c Masterarbeit, 2 c Kolloquium)

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselqualifikationen (integrativ)</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	<b>Insges. 6 Credits, max. 2 Credits je Modul</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Obligatorisch:  Planungs- und Projektmanagement (MA-Arbeit) – 2c  Transferfähigkeit (MA-Kolloquium) – 1 c</p> <p>Wahlweise (insges. 3 c):  Forschungsfähigkeit und Kreativität (alle Module) – 2 c  Debattierfähigkeit (alle Module) – 1 c  Wahl zweier fachfremder Module (Organisation, fachliche Flexibilität, Methodenfähigkeit) – 1 c  Auslandssemester (Vertiefen einer Fremdsprache, interkulturelle Erfahrung, Selbstmanagement; Organisationsfähigkeit) – 3 c  Präsentation eines Themas auf einer Fachtagung – 3 c  Tutorienarbeit – 3 c / Tutorium (max. 6 c erwerbbar)</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Soziologie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Sozial- und Selbstkompetenzen jedes Semester, alle Module Auslandssemester bzw. Besuch fachfremder Veranstaltungen: nach Bedarf
<b>Sprache</b>	Deutsch, Fremdsprache
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in die jeweiligen Module des Master Soziologie bzw. des weiteren Faches bzw. Auslandsaufenthalt
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c

**Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Geographie  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel  
vom 09. Februar 2006**

Das Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Geographie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Februar 2006 ergänzt die Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung um inhaltliche Anforderungen zum Nebenfach gem. § 3 Abs. 3 im Umfang von 40 Credits.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

## Anlage 1: Studienplan für den BA Nebenfach Geographie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
<b>Modul 1</b> <b>Zugänge zur Geographie I</b> Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.) 4 c	<b>Modul 3</b> <b>Zugänge z. Geographie II</b> Physische Gg./Landsch. ökologie 4 c	<b>Modul 5</b> <b>Kommunikation</b> Gg. Asp.humanwiss. Th. / Mensch-Natur Konstrukt. 4 c		<b>Modul 7</b> Medien u. Raum (reale u.virt. Räume) / Konstruktionsbed. v. W. u. Raum 4 c	<b>Modul 8</b> <b>Räumliches Denken I</b> Raumwahrn./Raumkonz./ Raumästhetik 4 c	
<b>Modul 2</b> <b>Vermittlungsformen der            Geographie</b> Einf.Kartographie/GIS 4 c	<b>Modul 4</b> <b>Zugänge z. Geographie III</b> Angewandte- u. Regional- Gg. 4 c				<b>Modul 9</b> <b>Räumliches Denken II</b> Räumliche Konflikte 4 c	
		<b>Modul 6</b> <b>Auslandsexkursion</b> 4 c  Lokale und globale Geographie 4 c				
8 c	8 c	4	8	4	8 c	40 c

## Anlage 2: Modulhandbuch für den BA Nebenfach Geographie

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Zugänge zur Geographie I</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind.</p> <p>Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<p>Studienleistung: ggf. 10min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS,
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren. Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Das kann nicht stimmen 2 SWS, 4 Credits
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Zugänge zur Geographie II</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<p>Fähigkeit das Praxisfeld der angewandten/regionalen Geographie im Bereich einer Stadt(-Region) und eines Bundeslandes/Großraumes adäquat (auch im Hinblick auf ihre mögliche Reichweite und Veränderungspotentiale) einzuschätzen und mit geeigneten Begriffen und theoretischen Ansätzen hinsichtlich historischer, aktueller und zukünftiger Prozesse unter besonderer Berücksichtigung regional-/raumplanerischer Fragestellungen zu fassen und rekonstruieren.</p> <p>Fähigkeit raumbezogene Strukturen, Prozesse und Planungsvorgänge zu analysieren und in ein reflexives Wissen über räumliche Sachverhalte überzuleiten.</p> <p>Fähigkeit, biophysische und gesellschaftlich-ökonomische Einflussgrößen in adäquater Weise aufeinander zu beziehen.</p> <p>Fähigkeit Konzeptualisierungen zu entwickeln, die an zu definierenden Leitbildern und Zielen von Stadtplanung/ Raumordnung (so auch unter den Aspekten Nachhaltigkeit; Urbanität und Öffentlichkeit) zu messen sind.</p> <p>Fähigkeit unterschiedliche regionalgeographische/landeskundliche Ansätze zu erkennen und einzuschätzen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4: Zugänge zur Geographie III</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<p>Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium „Landschaft“. Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind.</p> <p>Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5: Kommunikation</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: ggf. 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Auslandsexkursion</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS zu „Lokale und Globale Geographie“
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<p>Exkursion:</p> <p>Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit „Fremd“kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Tradition“, „Identität“, „Selbstbestimmung“) je spezifisch zu entfalten.</p> <p>Fähigkeit, die Potentiale von „Erfahrungs“wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen Erkenntnisprozess die Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, „realen“ Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden „produziert“ wird.</p> <p>Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.</p> <p>Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.</p> <p>Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Violdimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren.</p> <p>Seminar:</p> <p>Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/Strategien von "Entwicklung".</p> <p>Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung).</p>

	<p>Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren.</p> <p>Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren.</p> <p>Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jährlich,
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Exkursion, Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 142 Stunden Selbststudium: 98 Stunden
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p> <p>Im Falle von Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 7: Medien und Raum</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen „Geographical Imaginations“. Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein „Ort der Weltbildproduktion“ zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 8: Räumliches Denken I</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: ggf. 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 9: Räumliches Denken II</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikten
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Nebenfach Geographie
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für BA Nebenfach Geographie
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4 Credits